



# PREISKATALOG

Herbst 2023 / Frühjahr 2024



**Baumschule**

**Forstarbeiten**

**Landschaftsbau**

**Zubehör**



**Ziif-zertifiziert**

Dienstleistungen - selbstverständlich alles aus Sailer-Hand:

- **Planung Ihrer Kulturmaßnahmen**
- **Vorbereitung der Pflanzflächen**
- **Zaunbau**
- **händische Pflanzung - alle Pflanzverfahren**
- **Anbringung von Einzelschutz**
- **Baggerbohrpflanzung**
- **maschinelle Erstaufforstung**
- **Pflege Ihrer Kulturflächen**

Sie führen die Pflanzarbeiten selbst aus und kümmern sich um den notwendigen Schutz Ihrer Flächen?

Bei uns erhalten Sie sämtliches dafür notwendige Zubehör.

## Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir begrüßen Sie in den Sailer Baumschulen.

Unser über 30-jähriges Familienunternehmen produziert auf verschiedenen Standorten in Süddeutschland hochwertige Forstpflanzen und Landschaftsgehölze. Wir freuen uns Ihnen unseren neuen Hauptkatalog vorstellen zu können. Hierin finden Sie wertvolle Informationen zu verschiedenen Themen sowie Preise zu Pflanzen und Zubehör. Er soll Ihnen als unterstützendes Werkzeug zur Planung Ihres Wald(um)baus dienen.



*Baum des Jahres: Moorbirke*

Es ist uns gelungen unser breites Pflanzenspektrum für Sie in den verschiedenen Sortimenten und Größen als zertifizierte und nicht zertifizierte Pflanze übersichtlich darzustellen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen neben unseren Hauptsortimenten weitere Baumarten, die nicht den Weg in unseren Katalog gefunden haben, selbstverständlich auch in gewohnter Sailer-Qualität an. Trotz allgemeiner Knappheit an Saatgut und insgesamt hoher Nachfrage nach Pflanzenmaterial, haben wir alle Baumarten für Erst- und Wiederaufforstungen, Waldumbau- und Waldverjüngungsmaßnahmen verfügbar.

Die bunten Karten im hinteren Teil des Kataloges unterstützen Sie, zu Ihren gewählten Baumarten die richtigen Herkünfte herauszufinden, sodass die Bäume mit der richtigen Herkunftswahl optimal an die Standortbedingungen in Ihrer Region und damit auf Ihren Flächen angepasst sind.

Wir unterstützen Sie mit unserer Expertise bei all Ihren Projekten im Wald. Unsere erfahrenen Pflanztrupps verwirklichen Ihre Vorhaben in allen Bereichen. Angefangen bei der Flächenvorbereitung, dem Zaunbau bis hin zur eigentlichen Pflanzung und etwaigen individuellen Einzelschutzmaßnahmen. Wenden Sie sich mit Ihren Wünschen an uns, so können wir unser Personal optimal koordinieren und uns für Ihren Wald einsetzen.

Durch die leichte Entspannung am Rohstoffmarkt sind wir heute in der Lage einige Produkte wieder zu einem günstigeren Preis anbieten zu können. Die Lager wurden aufgestockt, damit unsere breite Produktpalette an Zubehör vollumfänglich für Sie zur Verfügung steht.

Für Ihr Interesse und Ihre Treue bedanken wir uns herzlich bei Ihnen. Gemeinsam bewältigen wir die Aufgaben, die der Wald und die breite Öffentlichkeit an uns stellen.

**Ihre Familie Sailer mit Team**

# Unser erfahrenes Team



v.l.n.r.: Thomas Hindermayr, Kerstin Schäferling, Uwe Jiranek, Hermine Meier, Michael Zimmermann, Brigitte Hugl, Regina Hochberger, Manuela Pöpperl, Eva-Maria Sailer, Maria-Theresia Sailer, Hubert Sailer, Julia Sailer, Hubert Lukas Sailer, Miriam Nüßlein

## Unser Aufgabenbereich im Büro

Angebotsstellung, Auftragsabwicklung, Buchhaltung, Planung und Einteilung unserer Pflanz- und Pflegetrupps, Bearbeitung von Kundenwünschen

## Unser Aufgabenbereich im Außendienst

Qualitätssicherung aller Dienstleistungen, Kundenbetreuung und Saatguternte

v.l.n.r.:  
Uwe Jiranek,  
Dipl. Forstwirt (UNI),  
Forstassessor  
Miriam Nüßlein,  
Dipl.-Ing. (FH)  
Michael Zimmermann,  
Kaufmann, Landwirt



## Ihre Ansprechpartner der Filiale Regenstauf/Grub

Gertraud und Otto Obermeier



Unser qualifiziertes Personal für alle Dienstleistungen im Wald

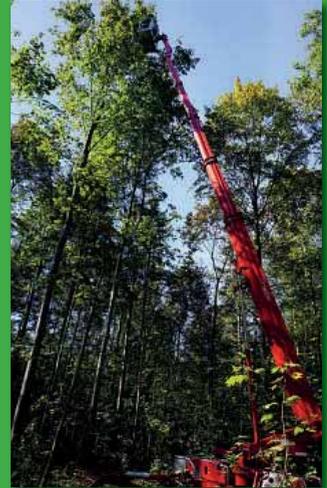


# Unsere Leistungen

## Pflanzenproduktion

Wir legen Wert auf:

- Eigene Saatguternten aus zugelassenen Beständen nach Forstvermehrungsgutgesetz
- Herkunftsgesichertes Saatgut, überprüfbar im Rahmen der ZüF-Zertifizierung
- Kundenorientierte Größen- und Altersstufen
- Kräftige und gut bewurzelte Pflanzen in bestmöglicher Frische
- Handsortierung
- Bodenschonenden Anbau der Forstpflanzen durch die Kombination von Handarbeit und modernen Maschinen



Saatguternte (Netzernte Orientbuche)

## Lieferung

Unsere Logistikabteilung mit eigenem Fuhrpark bietet Ihnen:

- Kostenfreie Einzellieferung ab 150 Euro Nettowarenwert (bis 150 Euro Nettowarenwert 15 Euro Zustellgebühr)
- Kostenfreie Sammellieferung ab 5 Waldbesitzer pro Abladestelle
- Termingerechte Lieferung in geschlossenen LKW's



Lieferservice

## Auf Wunsch

- Wurzelschutzgelbehandlung zum Schutz der Wurzeln vor Verdunstung beim Transport
- Aufbringen von Verbisschutz (Trico)
- Lohnanzucht
- Ausarbeitung von Pflanzplänen
- und vieles mehr



Pflanzgruppen

# Frischekette

## Wir l(i)eben Pflanzen.

Eine optimale Frischekette liegt uns sehr am Herzen. Diese beginnt schon bei der Saatguternte im Wald. Ein optimales Ineinandergreifen aller Bausteine entscheidet darüber wie viele Pflanzen später in der Baumschule aus der Erde spitzeln.



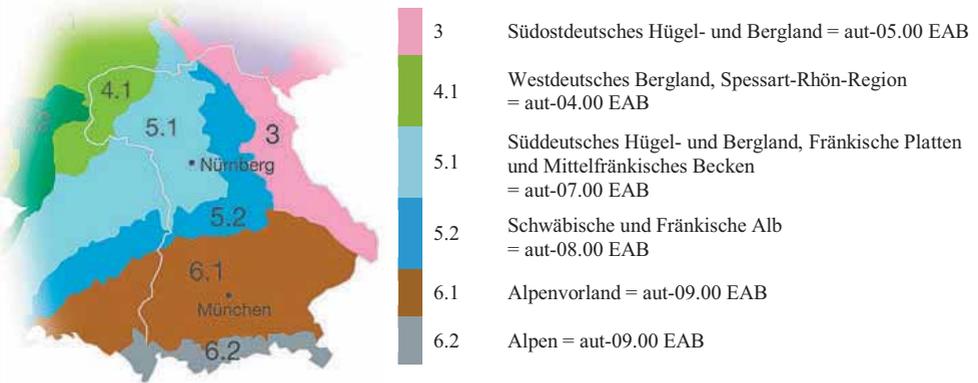
Bevor die verkaufsfähigen Pflanzen ihre Reise in den Wald antreten, werden sie gerodet und in Bündel sortiert. Die vielen kleinen Arbeitsschritte sind das Werk der Baumschule. Anschließend ist der Waldbesitzer bzw. der Pflanze für die Obhut der Pflänzchen verantwortlich. Während der Zeit, an dem die Wurzeln außerhalb des Erdreiches sind, muss für ein windgeschütztes und feuchtes Klima gesorgt werden.

- Sollten Sie die Pflanzen nicht sofort nach Anlieferung in den Boden setzen, ist es ratsam einen Einschlagplatz z. B. im Hausgarten oder auf der Pflanzfläche vorzubereiten.
- Gerne laden wir Ihnen unsere Pflanzen auf einen bereitgestellten Anhänger und helfen Ihnen bei der Abdeckung mit einer Plane.
- Bitte wässern Sie die Wurzeln nie direkt im Wasser, da sonst die feine Erdschicht und deren Schutzfunktion von den Wurzeln gewaschen wird. Wir empfehlen zum Feuchthalten der Pflanzen ein Besprühen. Ein direkter Wasserstrahl wäre eher nachteilig.
- Verwenden Sie bitte auf der Pflanzfläche einen geeigneten Pflanzsack (bei uns erhältlich, siehe Seite 31), um die Pflanzenfrische während der Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.



Wir wünschen Ihnen beste Erfolge bei der Anlage Ihrer Pflanzflächen und stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

## Wuchsgebietskarte autochthone Strucher und Landschaftsgeholze



Die Verwendung gebietseigener (autochthoner) Herkunfte bei Geholzpflanzungen auerhalb von Siedlungs- und Gewerbeflachen sowie auf Flachen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung ist seit 2020 allgemein verbindlich (§ 40 Abs. 4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz). Dies gilt insbesondere fur Forderflachen im Wald sowie fur naturschutzfachliche Ausgleichsmanahmen.

Wir weisen darauf hin, dass die verschiedenen Straucharten, abhangig von den Saatguterntemengen, nicht immer verfugbar sind. Auch die Pflanzengroen,

in Abhangigkeit der Witterung und Wuchsleistung der Pflanzen, schwanken sehr stark. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen und Bestellungen zu berucksichtigen. Gerne beraten wir Sie. Autochthone Geholze mit Herkunftsnachweis sind aufgrund des erhoheten Verwaltungsaufwandes etwas teurer, ahnlich wie Sie es bei ZUF-Pflanzen kennen.



## ZüF Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.



Was vor über 20 Jahren noch in den Kinderschuhen steckte, ist heute Standard: die Überprüfbarkeit von Herkunft. Bis auf wenige Ausnahmen sind sämtliche im Forstvermehrungsgutgesetz erfassten Baumarten mit Zertifikat erhältlich. Die Überprüfbarkeit beginnt schon bei der Ernte des Saatgutes an den Elternbäumen und zieht sich über die zaghaften Pflänzchen in der Baumschule bis hin zur gepflanzten Forstpflanze im Wald. Beim Einsatz von zertifizierter Forstware wird der Waldbesitzer durch die staatliche Förderung mit einem Zuschlag belohnt. Darüber hinaus ist das Verfahren PEFC und FSC konform. Knapp 95 % unserer Forstpflanzen durchlaufen das Zertifizierungsverfahren.

Hinweis: Bei Liefermengen bis 100 Stück pro Baumart wird kein eigenes Zertifikat ausgestellt. Die Angaben auf dem Lieferschein sowie auf der Rechnung sind für die Förderung ausreichend (siehe [www.zuef-forstpflanzen.de](http://www.zuef-forstpflanzen.de) Verfahrensregeln Anlage V Seite 3).



Ulmenernte

Roterlensaat  
unter Schattiernetz



# Freisaat unter einem Altbestand

Wir bieten auch die Möglichkeit einer Direktsaat in Altbeständen an. Flächenvorbereitung und Aussaat geschieht in einem Arbeitsgang. Mit diesem sehr erfolgreichen und langjährigen Verfahren erreichen wir sehr gute Keimergebnisse für optimales Auflaufen Ihrer nächsten Waldgeneration.



Insbesondere in den Ländern Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewinnt derzeit die Vor-

bereitung der Pflanzflächen durch das Fräsen von Pflanzplätzen an Bedeutung. Eine intensive Bodenlockerung am Pflanzplatz steigert gerade bei trockenen Bedingungen auf der Freifläche das Anwuchsergebnis enorm. Wir können unseren Kunden zwei Varianten anbieten: Das Bagger-Krümler-Verfahren oder das Fräsverfahren mit Schmalspurschlepper. Um eine maschinelle Kulturpflege zu ermöglichen, kann das Fräsverfahren mit dem Forstmulcher kombiniert werden. Dies ist besonders interessant für Flächen auf denen bei händischen Verfahren hohe Pflegekosten zu erwarten wären.

Beim Bagger-Krümler-Verfahren wird in einem Arbeitsgang Konkurrenzvegetation entfernt sowie der Pflanzplatz vorbereitet. Es werden drei Pflanzreihen gleichzeitig bearbeitet.

*Sämaschine für die Freisaat in Kombination mit unserem Schmalspurschlepper*



# Forstpflanzen mit Topfballen



Atlas- u. Libanonzeder 1/1

Mittlerweile sind unsere Qualitätsforstpflanzen mit Topfbällen aus eigener Produktion ein fester Bestandteil unseres Angebotes. Die sorgsame Topfung, die Verwendung unserer eigenen Erdmischung sowie das Aufwachsen in den QuickPot-Platten mit Wurzeleitrippen im Freiland sorgen für eine Topfpflanze von höchster Qualität.



## Ihre Vorteile:

- Flexible witterungsunabhängige Pflanzzeit
- Minimierter Pflanzschock
- Keine Wurzelverformung und kein Verlust von Wurzelmasse
- Feinwurzeln mit gesunden und aktiven Spitzen für sofortiges Wachstum. Unsere Pflanzen werden nach dem Eintopfen freistehend auf Gittern gelagert. Dies führt zu einem sogenannten „Luftwurzelschnitt“. Kurz vor dem Austreten aus dem Topfboden verharren die Wurzeln ohne Deformation und wachsen erst nach dem Ausbringen auf Ihren Waldflächen unbehindert weiter. Wurzelverformungen und Wurzelverletzungen werden so vermieden.



Wurzelentwicklung Douglasie 1/1, Anfang Juli bereits durchgewurzelt



Vorarbeiter Versand und Logistik Jarek Janowiak



Die Sailer-Forstballenpflanzen bieten die gewohnte, gute „Sailer-Qualität“ in Wurzel und Spross, garantieren ein optimales Wachstum und fördern so einen qualitativ hochwertigen Waldbestand. Um diesen Standard nachhaltig zu wahren, produzieren wir unsere Forstballenpflanzen selbst. Nur so können wir eine lückenlose Qualitätssicherung gewährleisten.

# Unser Angebot für Sie umfasst:

## Alle gängigen Pflanzverfahren

Händisch, motormanuell und maschinell,  
siehe Erläuterungen ab Seite 16.



## Die Vorbereitung der Pflanzflächen

Wir entfernen Schlagabraum, Sträucher, Unkraut etc. von Ihrer Fläche vor Ausführung der Pflanzarbeiten (bei Bedarf händisch, motormanuell oder maschinell).



## Kultursicherung

Neben der fachgerechten Kulturbegründung stehen wir Ihnen während der Vegetationsperiode selbstverständlich mit unserem geschulten Fachpersonal gerne zur Seite.

### *Händisch und Motormanuell*

Viele unserer Pflanztrupps übernehmen in den Sommermonaten auch die Kulturpflege. Wichtig hierbei, nicht den richtigen Zeitpunkt zu verpassen. Der Aufwand hängt stark von der Witterung und der zu pflegenden Baumarten ab.

Die Ausrüstung unserer Trupps umfasst standardmäßig folgende Arbeitsgeräte:

- Freischneider
- Hepe
- Brombeerrechen
- Forstsense
- Motorsäge



## Die maschinelle Pflege bei Erstaufforstungsflächen

Hier stehen uns Schmalspurschlepper mit 60/80/100 PS zur Verfügung. Die Arbeitsbreite des Mulchstreifens kann je nach Reihenabstand zwischen 100 cm und 150 cm ausgewählt werden. In der Pflanzreihe bleibt das Gras stehen, um die Pflanze vor Sonneneinstrahlung und Austrocknung zu schützen.



## Zaunbau

Sollte zur Sicherung Ihrer Kulturen ein Wildschutzzaun notwendig sein, können wir Ihnen eine große Auswahl an verschiedenen Materialien anbieten. Unter „Zubehör“ (ab Seite 20) finden Sie die verschiedenen Zaunmaterialien.

Gerne kümmern wir uns mit erfahreinem Personal um den fachgerechten Aufbau Ihres Wildschutzzaunes in allen gängigen Ausführungen. Falls Sie noch Zaunmaterial eingelagert haben, können wir dieses auf Wunsch selbstverständlich gerne mitverwenden.

Die Mehrzahl unserer Kunden entscheidet sich für einen Pfostenzaun, den wir standardmäßig mit Metall-/Z-Pfosten oder Robinien-/Eichenpfosten ausführen. Aktuell rüsten wir Wild- und Weidegatter, in Absprache mit den zuständigen Behörden, auf spezielle, wolfsichere Zaunvarianten um oder bauen diese komplett neu.



Neben den klassischen Wildschutzzäunen verbauen wir auch seit vielen Jahren Maschendrahtzäune und Stabzäune um Grundstücke, Gärten und Industriekomplexe einzufrieden. Straßenbegleitzäune gehören ebenfalls zu unserem Repertoire.



Auf Wunsch können wir Ihnen natürlich auch Sonderanfertigungen anbieten.

# Ihr kompetenter Partner im Garten- und Landschaftsbau

Ein weiteres Arbeitsfeld ist der Garten- und Landschaftsbau. Stark zugenommen haben Ausgleichsflächen im Zuge von Baumaßnahmen im Sektor der Solar- und Photovoltaikanlagen. Aber auch an Straßen, in Städten und in Privatgärten finden Pflasterarbeiten, Ansaaten und Pflanzungen von Hochstämmen, Solitären und Sträuchern statt.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Entwicklung Ihres Konzeptes und begleiten Sie von der Idee bis zur fertigen und abnahmefähigen Fläche Ihres individuellen Vorhabens.



Gartenanlage und Pflasterarbeiten



Wässerung von Hochstämmen



Varianten der Flächenpflege



Unser Gartencenter im Hauptbetrieb

# Pflanzverfahren im Überblick

## ● Buchenbühler Verfahren

Wurzelschonendes Pflanzverfahren für Kleinpflanzen

- Bei falscher Ausführung starke Wurzelverformungen

### Wichtig:

- Nur kleine Pflanzen mit Wurzelbreite bis 11 cm verwenden
- Feinwurzelspitze der Tiefenwurzeln beschneiden
- Ausreichende Lochtiefe sicherstellen
- Pflanze vor Schließstich hochziehen
- Pflanze gut festtreten



## ● Hohlspaten

Wurzelschonendes Pflanzverfahren

- Wenig Fehlerquellen

### Wichtig:

- Auf ausreichende Lochtiefe achten (maximale Wurzellänge plus 10 cm zum Ausrichten der Wurzel)
- Hohlspaten mit großem Blatt verwenden
- Bei Großpflanzen: Loch- statt Pfropfpflanzung (ausgehobene Erde zerkleinern)
- Pflanze beim Verfüllen und Festtreten leicht hochziehen



## ● Rhodener Verfahren

Sehr wurzelschonendes, vielseitiges Pflanzverfahren

- Intensive Einarbeitung erforderlich; alternativ Hohlspatenpflanzung

### Wichtig:

- Ausreichende Lochtiefe sicherstellen
- Bei größeren Pflanzen sind mehrere Schläge notwendig
- Großes Pflanzloch schaffen mit weiten Hebelbewegungen der Haue nach vorne und hinten
- Pflanze vor Schließstich hochziehen
- Gut festtreten



## ● Bohrverfahren

Pflanzverfahren für Großpflanzen

- Bei falscher Ausführung und/oder zu kleinem Bohrerdurchmesser sehr starke Wurzelverformungen

### Wichtig:

- Auf schweren, tonigen Böden nicht geeignet
- Bohrerdurchmesser mit mindestens 20 cm wählen
- Auf ausreichende Lochtiefe achten (maximale Wurzellänge plus 10 cm)
- Bohrlöcher in mehreren Schritten verfüllen, um die Wurzeln nicht zu verformen und Hohlräume zu vermeiden
- Pflanze beim Verfüllen und Festtreten hochziehen



## ● Winkelpflanzung

Nur für kleine Fichtensortimente geeignet

- Bei Laubbäumen und größeren Nadelbaumsortimenten entstehen zahlreiche und starke Wurzeldeformationen

### Wichtig:

- Nur kleine Pflanzen mit einer maximalen Wurzellänge von 15 cm und Wurzelbreite von 11 cm verwenden
- Nicht für Laubholz und Tanne geeignet
- In Ausnahmefällen als modifiziertes Verfahren: Mit der Haue eine Art Lochpflanzung durchführen, dabei auf eine ausreichende Lochtiefe achten.
- Pflanze festtreten



## ● Maschinelle Pflanzung

- Nur für Erstaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker oder Wiese) oder für Rekultivierung aufgefüllter Flächen geeignet
- Auch an Hängen und an skelettreichen Böden einsetzbar
- Rationelles Verfahren mit besten Anwuchsergebnissen aufgrund jahrelanger Erfahrung



## ● Baggerbohrpflanzung

- Anwendung vor allem bei Großpflanzen, z.B. Nadelholz ab 80–100 cm / Laubholz ab 120 cm
- Auch auf völlig verwilderten Flächen einsetzbar. Es bedarf keiner Vorbereitung der Flächen. Hohe Kosten für die Beseitigung von hinderlichem Material und Strauchbewuchs entfallen. Dieses Pflanzverfahren ist eine echte Alternative zur flächigen Mulchung und ist hinsichtlich des Nährstoffhaushaltes im Boden sehr empfehlenswert. PEFC- u. RAL-konform.



# Neu bei Sailer: Funkferngesteuerte Raupe

Unsere neue Raupe „LV 600 Pro Funkraupe“ ist durch verschiedene Anbaumöglichkeiten universell einsetzbar. Der niedrige Schwerpunkt erlaubt eine Flächenbefahrung mit einer Hangneigung bis zu 60 Grad. Gerade mal 210 g/cm<sup>2</sup> Bodendruck bringt die Raupe auf die Fläche und fährt daher äußerst bodenschonend. In Verbindung mit Biohydrauliköl erfüllt die Maschine damit die höchsten PEFC-Standards.

## Wollen Sie Ihre Erstaufforstungsfläche oder auch Ihre Wiederaufforstungsfläche maschinell pflegen lassen?

Das Mulchaggregat „Forst“ bietet die Möglichkeit Wurzelstöcke und Kronenrestholz sowie störende Begleitvegetation auf der Fläche zu mulchen. Der Wiesenmulcher kümmert sich um weniger widerspenstiges Material. Neben dem allgemeinen Zerkleinerungseffekt sorgt das gemulchte Material für eine schnellere Nährstoffversorgung.



## Wollen Sie Ihre Erstaufforstungsfläche oder auch Ihre Wiederaufforstungsfläche maschinell zur Pflanzung vorbereiten?

Unsere speziell entwickelte Fräse soll das Anwachsen und die Wasserversorgung der Jungpflanzen nicht nur unterstützen, sondern auch deutlich verbessern.

Die Fräsarbeiten finden außerhalb der Pflanzzeit, über die Sommermonate, statt. Die Pflanzreihen werden mit der Raupe vorgezogen und die weiche, krümelige Bodentextur hat Zeit sich bis zur Pflanzung zu setzen. Die geplante Pflanzung erfolgt dann mit einer schon gebrochenen und gekrümelten Bodenstruktur, sodass sich das Erdreich gut an die Wurzeln des Pflänzchens anschmiegen wird. Ebenso erwarten wir eine deutlich bessere Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens (Schwammefekt).



# Zubehör

## Zaungeflecht



150/13/15 L - 2,0/1,6 mm / 50 m (nicht Hasendicht)	66,00 € / Rolle	1500 x 75 x 1,4 mm / 50 m (Hasendicht)	99,00 € / Rolle
160/20/15 L - 2,0/1,6 mm / 50 m (Hasendicht, unser gängigster Wildschutzzaun)	75,00 € / Rolle	1200 x 25 x 0,8 mm / 50 m (Hasendicht)	88,00 € / Rolle
180/24/15 L - 2,0/1,6 mm / 50 m (Hasendicht)	109,00 € / Rolle	1000 x 25 x 0,8 mm / 50 m (Hasendicht)	75,00 € / Rolle
200/25/15 L - 2,0/1,6 mm / 50 m (Hasendicht)	130,00 € / Rolle	weitere Größen (z.B. Rotwildzaun) auf Anfrage	

## Schlaufen/Krampen



Schlaufen/Krampen 2,5/25 mm	6,50 € / kg
Schlaufen/Krampen 3,1/31 mm (Gebindegröße 2,5 und 5 kg)	6,50 € / kg

## Nägel



Senkkopfnägel, blank 60 mm	6,50 € / kg
Senkkopfnägel, blank 120 mm (Gebindegröße 2,5 und 5 kg)	6,50 € / kg

## Spanndraht, Spanner

Dickverzinkter Spanndraht 2,5 mm oder 3,0 mm (pro Rolle 25 kg)	5,50 € / kg
Verzinkter Spanner Gr. II/100 mm	3,50 € / St.
Stacheldraht (250 m Rolle)	110,00 € / St.

## Pfähle und Pfosten



### Akazienstab/Eichenstab

vierkantig gesägt und angespitzt

150 x 2,2 x 2,2 cm, Pack: 25 Stück 0,80 € /St.

### Eichenpfahl/Akazienpfahl

vierkantig gesägt und angespitzt

210 x 5 x 5 cm 7,45 € /St.  
 230 x 8 x 8 cm 14,50 € /St.  
 250 x 6 x 6 cm 8,99 € /St.

### Fichtenpfosten

200 x 7 cm 7,50 € /St.  
 250 x 7 cm 9,50 € /St.  
 300 x 7 cm 10,50 € /St.

### Metall/Z-Pfosten

210 cm 7,45 € /St.  
 230 cm 8,20 € /St.  
 250 cm 8,95 € /St.



### Heringe/Holzanker

zum Niederspannen von Zäunen  
 aus Akazienholz, 2,2 x 2,2 x 35 cm  
 inkl. Stahlnagel, Preis je Stück 1,00 €

### Metallheringe

aus C Profil, 40 cm lang  
 Preis je Stück 1,00 €

## Pflanzgeräte



### Rhodener Pflanzhaue

mit Hickorstiel, 100 cm  
Blattbreite: 120 mm

165,00 € / St.

Ersatzstiel/Hickory

19,00 € / St.



### Hohlspaten

Hohlspaten Oldenburger Form 61,00 € / St.  
Blatt/Öffnungsweite: 120 mm, Blattlänge: 280 mm

Hohlspaten nach Junack 66,00 € / St.  
Blatt/Öffnungsweite: 180 mm, Blattlänge: 300 mm

Hohlspaten nach Junack extra 81,00 € / St.  
Blatt/Öffnungsweite: 200 mm, Blattlänge: 360 mm

Für alle Modelle sind Ersatzstiele  
aus Esche erhältlich 14,00 € / St.



### Fahrradlenker

Pflanzgerät für schlanke Pfahlwurzeln  
wie z.B. bei Eiche

148,00 € / St.



Variohaue 110,00 € / St.

Ersatzstiel/Esche 14,00 € / St.

Wiedehopphaue - ovale Form 58,00 € / St.

Wiedehopphaue - kantige Form 58,00 € / St.

Ersatzstiel/Esche 14,00 € / St.

## Fegeschutz



### Igelbaum

aus Stahl, 1 m hoch  
Gebinde 100 Stück

0,95 € /Stück



### Holzigel

aus Robinienholz und vier Drahtfixierungen  
150 x 2,2 x 2,2 cm

1,88 €



### Wildschutzspiralen

aus grünem PVC gegen Fegeschutz vom Rehwild;  
Verbisschutz vor Hase und Kaninchen

in folgenden Längen erhältlich (Gebinde 100 Stück)

75 cm 0,60 € /St.

90 cm 0,65 € /St.

120 cm 0,75 € /St.

# Fegeschutz



## Poly-Net-Schälschutz

Wirksamer Schutz gegen das Schälen der Baumrinde durch Rot- und Dammwild. Das elastische Material passt sich dem Wachstum der Bäume gut an.

Rollenbreite: 150 mm, Länge: 100 m  
je Rolle

29,50 €



## Anti-Knabb

Das gelochte Hart-PVC-Kunststoffrohr ist seitlich zur Längsachse aufgeschnitten. Feg-, Schäl- und Nageschutz für Bäume

Rohrdurchmesser: 8,5 cm

Länge: 120 cm, Farbe: Grün

3,85 € / Stück

Länge: 100 cm, Farbe: Grün

3,50 € / Stück



## FSB-Fegeklemme

Gebinde 500/1000/2000/3000 Stück 0,20 € / St.

# Verbiss- und Fegeschutz



## Trico

Emulsion auf Schafwollbasis zur Verhinderung von Verbisschäden an Laub- und Nadelbäumen. Spritzfähiges Mittel, zur ganzjährigen Anwendung, wirkt vergrämend durch den für Wild unangenehmen Geruch.

Gebindegrößen:	5 l	66,50 €
	10 l	133,00 €



## Certosan

Auf rein biologischer Basis (Blutmehl). Bietet ganzjährig Schutz vor Reh- und Rotwild, Hasen und Kaninchen. (Kein Dauerschutz)

vorbefüllte Flasche mit Pulver	14,80 €
--------------------------------	---------



## Terminalschutz

Verbisschutz für Nadelholz, erhältlich in schwarz, blau und orange

Gebinde 1000 Stück 0,20 € /Stück

<b>Lac Balsam</b>	1 kg	18,00 €
-------------------	------	---------

(künstliche Rinde zur Baumpflege)

<b>Ratron Giftlinsen</b>	2,5 kg	45,00 €
--------------------------	--------	---------

<b>Ratron Schermaussticks</b>	2,25 kg/250 St.	95,00 €
-------------------------------	-----------------	---------

*Verbiss- und Vergrämungsmittel sowie Präparate gegen Nagetiere auf Anfrage. Abgabe nur unter Beachtung des Pflanzenschutzgesetzes und der Zulassung.*

## Schützen und Stützen



### Tonkinstab/Bambusstab

- Länge 120-125 cm / Durchmesser 10-12 mm  
Pack: 500 Stück 0,25 € / St.
- Länge 120-125 cm / Durchmesser 12-14 mm  
Pack: 250 Stück 0,30 € / St.
- Länge 120-125 cm / Durchmesser 15-17 mm  
Pack: 100 Stück 0,42 € / St.
- Länge 145-155 cm / Durchmesser 12-14 mm  
Pack: 250 Stück 0,42 € / St.
- Weitere Größen auf Anfrage  
Abgabe nur packweise



### Akazienstab/Eichenstab

vierkantig gesägt und angespitzt  
Abgabe nur packweise

150 x 2,2 x 2,2 cm, Pack: 25 Stück 0,80 € / St.



### Fiberglasstäbe

Treeflex Universalfiberglasstab dreikantig

- Midi 1500 x 14 mm 1,24 € / St.  
Mini 1300 x 10 mm 0,63 € / St.



### Kabelbinder

Länge 23 cm, Pack: 100 Stück 6,00 €

## Wuchshilfen – Gitter und Hüllen



### Freiwuchsgitter 500

Befestigung an ein oder zwei Pflocken möglich.

Kunststoffschutzgitter

Ø 300 mm / Rolle 100 m 199,00 € /St.

Ø 300 mm auf 1 m geschnitten 2,09 € /St.

Ø 300 mm auf 1,2 m geschnitten 2,49 € /St.

Ø 200 mm / Rolle 100 m 169,00 € /St.



### Die Wuchshülle SG

Unsere Hüllen sind viereckige Wuchs- und Schutzhüllen aus Polypropylen. Selbst nach mehrmaliger Verwendung zerfallen unsere Hüllen nicht, sind recyclebar und tragen zum Schutz der Umwelt bei. Die Belüftungslöcher sorgen für ein ausgeglichenes, wachstumsförderndes Klima und ein verbessertes Höhen- und Dickenwachstum.

Zum Schutz vor Stammschäden ist der obere Rand gefalzt. Die Stäbe werden innen angebracht.

Die Wuchshülle fertig gefaltet,

120 cm lang, 8,5 bis 9,5 cm 1,95 € /St.

Die Wuchshülle ungefaltet,

120 cm lang, 8,5 bis 9,5 cm 1,65 € /St.

Die Wuchshülle ungefaltet,

120 cm lang, 12,8 x 12,8 cm 2,30 € /St.

# Unsere Neue

## Aus dem Wald – für den Wald

### Die Wuchshülle Dendron N

- Hülle aus Holz und Jute
- 100 % natürliche Rohstoffe, 100 % abbaubar
- Leichter und schneller Aufbau
- Flexibilität durch innenliegendes Juteband
- Für alle Laub- und Nadelbaum-Kulturen geeignet
- Im Rahmen einer staatlichen Förderung förderfähig



Optimale Startbedingungen zeigen Nadelhölzer ab einer Größe von 25-50 cm und Laubhölzer mit einer Größe von 50-80 cm. Zum Aufbau ist ein Haltestab und ein Klammergerät notwendig.

Maße: 110 cm lang, 10 x 10 cm

Preis: 4,00 €/ St.  
3,80 €/ ab 100 St.  
3,70 €/ ab 500 St.  
>1000 St. auf Anfrage

Auf [www.sailer-baumschulen.de](http://www.sailer-baumschulen.de) finden Sie ein Montagetagevideo.



## Wuchshilfe

Die Dendron HolzSchutzHülle ist die ökologische, praktische und optisch ansprechende Lösung für den Einzelschutz von Forstpflanzen gegen Wildverbiss und Verfegen im Wald. Sie ist für alle Baumarten geeignet.

**Die Dendron HolzSchutzHülle besteht zu 100% aus rückstandsfrei abbaubaren und natürlichen Materialien:**

Den Hauptbestandteil bilden die Schindeln aus unbehandeltem, heimischem Nadelholz, aus zertifizierten Wäldern (PEFC und SFC). Gewebtes Juteband aus reiner Jute (ohne Polypropylen) dient als Halteband. Die verwendeten Tackernadeln sind schwermetallfrei und somit unbedenklich.

Die Holzschindeln werden mit den Jutebändern mechanisch fest durch die Eisenklammern verbunden, so dass die Montage auf der Fläche an einem Akazien-/Eichenstab schnell und einfach durchgeführt werden kann.

Alle verwendeten Materialien für die HolzSchutzHülle wurden von unabhängigen Materialfachleuten auf ihre Abbaubarkeit sowie den Inhaltsstoffen überprüft. Die entsprechenden Gutachten und Ergebnisse liegen vor.

Lichteinfall sowie Luftzirkulation werden durch die senkrechten Lichtschlitze an den Kanten der Schindeln und durch die zusätzlichen Bohrungen gewährleistet. So gedeihen die Pflanzen in möglichst naturnahem Klima, mit hohem Lichteinfall und ohne Hitzestau.

Versuchsflächen hierzu wurden unter anderem vom Botanischen Institut II der Universität Würzburg angelegt.



Milwaukee Akku-Tacker 12V  
incl. zwei Akkus, Ladegerät und  
Transportkoffer

230,00 €

Passende Heftklammern  
4000 Stück pro pack

9,95 €

## Sonstiges



### BigBag midi

Maße: 600 x 400 x 800 mm  
weiß mit Umhängeschlaufe, belastbar bis  
500 kg

Der BigBag midi lässt sich wie ein Rucksack tragen; zum Transportieren von Wuchshüllen auf die Fläche.

Preis je Stück 20,00 €



### BigBag mini

Maße: 200 x 200 x 900 mm  
weiß mit Trageschlaufe, belastbar bis 40 kg

Zum Tragen von Akazien- und Tonkinstäben.

Preis je Stück 19,90 €

## Sonstiges



### Mulchplatte

hergestellt aus Recyclingkarton; 8-eckig mit Pflanzöffnung; Haltbarkeit stark witterungsabhängig, ca. zwei Jahre

Preis je Stück

0,75 €

Größe: 40 x 40 cm, weitere Größen auf Anfrage



### Fluchtstab

2 m lang, aus Aluminium

18,90 €



### Pflanzsack/Pflanzentransportsack

schützt Ihre Pflanzen vor dem Austrocknen

Kunststoffsack 80 x 120 cm

2,99 € /St.

(außen silber, innen schwarz)



### Max-Bindezange HTB-NL

zum schnellen Markieren, Anbinden oder Anheften von Jungpflanzen; zum Fixieren von Tonkistchen oder anderen Anbinde- und Haltestäben

Max-Bindezange HTB-NL

70,00 €

Kunststoffband (10 Rollen Gebinde)

„Original Max-Band“

12,00 €

Heftklammern (Gebinde 4800)

für Max-Bindezange

7,00 €



### Markierungsspray

Langzeitmarkierungsspray mit hoher Leuchtkraft für gute Sichtbarkeit; trocknet schnell und haftet auch auf feuchtem Untergrund; Inhalt: 500 ml

Farben:

gelb, orange, pink, grün, blau

7,90 € /Dose

## Sonstiges



### Jutestreifen

15 cm breit, 25 m lang

5,95 € / St.



### HyloPro Rüsselkäferschutzkragen

- wirkt rein mechanisch
- einfache Anwendung und Anbringung an der Pflanze
- stabiler Verschluss
- beeinträchtigt nicht das Wachstum der Pflanze
- Schutzkragen aus Bio-Kunststoff können an der Pflanze bleiben und bauen sich ohne Rückstände 100% biologisch ab
- durch die Farbe der Schutzkragen (beige) wird die Pflanze beim Ausmähen schneller wahrgenommen
- Haltbarkeit mindestens 3 bis 4 Jahre
- durch den Schutzkragen kann der Rüsselkäfer nicht an die Pflanze gelangen

Preis auf Anfrage



### Heppe

ideal zum Freiräumen und Säubern von Jungbeständen; Klinge aus gehärtetem, antihafbeschichtetem Stahl

kurzer Griff 49,90 €  
langer Griff 65,90 €

### Kokosgarn

dünn, 200 g 5,00 €  
dick, 2000 g 14,00 €



### Römerband

Das dehnbare Römerband eignet sich ideal zum Fixieren und Befestigen von Bäumen und Grünpflanzen.

Breite 50 mm, Länge 100 m 4,95 €

# Pflanzverfahren

## Entscheidungshilfe zur Auswahl des richtigen Pflanzverfahrens

Das wichtigste Entscheidungskriterium soll die Wurzelform/Wurzellänge sein.

Pflanzverfahren Geräte/Maschinen	Wurzel- form	Wurzel- länge	Ausdehnung der Wurzeln	Sprosslänge u. geeignete Pflanzenart	Wurzel- u. Skelettanteil im Boden	Ausschluss- situationen
Buchenbühler Schrägpflanzung	schlanke Wurzeln	bis etwa 18 cm	bis etwa 11 cm	20-50 cm Laubholz/ Sämlinge	gering	sperrige Wurzeln
Rhodener Verfahren	alle Wurzel- formen	bis etwa 28 cm	bis etwa 20 cm	bis 120 cm Laub/Nadelh.	kann hoch sein	
Winkelpflanzung	kurze, flache Wurzeln	bis max. 15 cm	bis etwa 11 cm	30-50 cm Nadelholz	Durchschnitt	Laubholz- sortiment, Pfahlwurzler
Hohlspaten	alle Wurzel- formen	bis etwa 23 cm	bis etwa 17 cm	80–120 cm Laub/Nadelh.	darf nur gering sein	stark lehmig/ tonige und kiesige Böden
Motormanuelle Pflanzlochbohrung	alle Wurzel- formen	bis 30 cm	bis etwa 30 cm	120–180 cm Laub/Nadelh.	Durchschnitt	stark lehmig/ tonige Böden; Bohrerdurch- messer < 20 cm
Baggerunterstützte Pflanzlochbohrung	alle Wurzel- formen	bis 30 cm +	bis etwa 35 cm	80–220 cm Laubholz/ –120 Nadelh.	kann hoch sein	sehr stark lehmige/ tonige Böden

Die vorgestellten Empfehlungen basieren auf eigenen Untersuchungen und auf Ergebnissen eines Workshops der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) mit Experten aus Forschung und Praxis. Entscheidend ist:

- 1) die richtige Auswahl der Pflanzverfahren nach Wurzelgröße und Standort
- 2) wurzelgerechte Ausführung der Pflanzarbeiten

Quelle:  
Abgeändert aus  
LWF aktuell Nr. 23

Als Standardpflanzverfahren hat sich bei uns die Hohlspatenpflanzung sehr gut bewährt.

Damit die Qualität der Pflanzung auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden kann, sind bei uns im Hause alle Pflanztrupps mit den unterschiedlichen Pflanzgeräten ausgestattet. Unsere Arbeiter sind im Umgang mit diesen Pflanzgeräten routiniert und können so, je nach Wurzelbild der Pflanzen, in das am besten geeignete Pflanzverfahren wechseln. Zur Grundausrüstung unserer Pflanzrotten gehören ebenso Geräte, die zur Vorbereitung der Pflanzflächen erforderlich sind, wie z.B. Hefpe, Freischneider und Motorsäge.

Die frischen Forstpflanzen werden täglich auf geschlossene Transporter verladen und direkt von den Pflanztrupps angeliefert. Alternativ kann auch ein Pflanzeneinschlag auf der Fläche erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass immer frische Pflanzen am Pflanzort sind.



Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen und Angeboten zum Gelingen Ihrer Kulturen beitragen können. Wir stehen Ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite.

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Acer campestre – Feldahorn

1/1	30–50	202,-	
1/1 (1/2)	50–80	244,-	
1/2	80–120	286,-	
l. Hei.	80–100	406,-	
l. Hei.	100–125	510,-	
			
1/1	30–50	265,-	
1/1 (1/2)	50–80	318,-	
1/2	80–120	375,-	
l. Hei.	80–100	525,-	
l. Hei.	100–125	655,-	

## Acer platanoides – Spitzahorn

		anerkannte Herkünfte	
1/1	30–50	146,-	1170,-
1/1 (1/2)	50–80	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	80–120	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	120–150	279,-	2240,-
1/2	150–180	302,-	2420,-
1/2	180–220	335,-	2680,-
l. Hei.	100–150	494,-	
l. Hei.	150–200	585,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
1/1	30–50	162,-	1300,-
1/1 (1/2)	50–80	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	80–120	251,-	2010,-
1/1 (1/2)	120–150	310,-	2480,-
1/1 (1/2)	150–180	335,-	2680,-
1/2	180–220	375,-	3000,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

## Aesculus hippocastanum – Rosskastanie

1/2 (1/1)	30–50	258,-	
1/2	50–80	310,-	
1/2	80–120	365,-	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Acer pseudoplatanus – Bergahorn

		anerkannte Herkünfte	
1/1	30–50	138,-	1110,-
1/1 (1/2)	50–80	172,-	1380,-
1/1 (1/2)	80–120	214,-	1720,-
1/1 (1/2)	120–150	265,-	2120,-
1/2	150–180	286,-	2290,-
1/2	180–220	326,-	2610,-
l. Hei.	100–150	494,-	
l. Hei.	150–200	585,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
1/1	30–50	154,-	1240,-
1/1 (1/2)	50–80	192,-	1540,-
1/1 (1/2)	80–120	238,-	1910,-
1/1 (1/2)	120–150	294,-	2360,-
1/2	150–180	318,-	2550,-
1/2	180–220	365,-	2920,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

## Alnus glutinosa – Roterle/Schwarzerle

		anerkannte Herkünfte	
1/1	30–50	113,-	905,-
1/1 (1/2)	50–80	146,-	1170,-
1/1 (1/2)	80–120	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	120–150	220,-	1760,-
1/1 (1/2)	150–180	258,-	2070,-
1/2	180–220	286,-	2290,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
1/1	30–50	126,-	1010,-
1/1 (1/2)	50–80	162,-	1300,-
1/1 (1/2)	80–120	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	120–150	244,-	1960,-
1/1 (1/2)	150–180	286,-	2290,-
1/2	180–220	318,-	2550,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Alnus incana – Weißerle</b>			
			<i>anerkannte Herkünfte</i>
1/1	30–50	113,-	905,-
1/1 (1/2)	50–80	146,-	1170,-
1/1 (1/2)	80–120	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	120–150	220,-	1760,-
1/1 (1/2)	150–180	258,-	2070,-
1/2	180–220	286,-	2290,-
			
1/1	30–50	126,-	1010,-
1/1 (1/2)	50–80	162,-	1300,-
1/1 (1/2)	80–120	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	120–150	244,-	1960,-
1/1 (1/2)	150–180	286,-	2290,-
1/2	180–220	318,-	2550,-

<b>Alnus viridis – Grünerle</b>			
2/0 #	30–50	130,-	
2/0 #	50–80	150,-	
1/2	50–80	395,-	
1/2	80–120	480,-	

<b>Betula pubescens und pendula – Moor- u. Sandbirke</b>			
			<i>anerkannte Herkünfte</i>
1/1	30–50	113,-	905,-
1/1 (1/2)	50–80	146,-	1170,-
1/1 (1/2)	80–120	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	120–150	220,-	1760,-
1/2	150–180	258,-	2070,-
			
1/1	30–50	126,-	1010,-
1/1 (1/2)	50–80	162,-	1300,-
1/1 (1/2)	80–120	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	120–150	244,-	1960,-
1/2	150–180	286,-	2290,-

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Carpinus betulus – Hainbuche (Weißbuche)</b>			
			<i>anerkannte Herkünfte</i>
2/0 #	30–50	113,-	905,-
2/0 #	50–80	150,-	1200,-
2/0 #	80–120	192,-	1540,-
1/1 (1/2)	30–50	158,-	1270,-
1/1 (1/2)	50–80	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	80–120	244,-	1960,-
1/2	120–150	310,-	2480,-
1/2	150–180	344,-	2760,-
l. Hei.	60–80	368,-	
l. Hei.	80–100	426,-	
l. Hei.	100–125	510,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
2/0 #	30–50	126,-	1010,-
2/0 #	50–80	167,-	1340,-
2/0 #	80–120	214,-	1720,-
1/1 (1/2)	30–50	177,-	1420,-
1/1 (1/2)	50–80	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	80–120	272,-	2180,-
1/2	120–150	344,-	2760,-
1/2	150–180	385,-	3080,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	



Weißbuche 1-1

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Castanea sativa – Esskastanie

anerkannte  
Herkünfte

1/1 (1/2) (1/0)	30–50	244,-	1960,-
1/1 (1/2) (1/0)	50–80	294,-	2360,-
1/1 (1/2)	80–120	405,-	3240,-
1/1 (1/2)	120–150	435,-	3480,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	



1/1 (1/2) (1/0)	30–50	272,-	2180,-
1/1 (1/2) (1/0)	50–80	326,-	2610,-
1/1 (1/2)	80–120	465,-	3720,-
1/1 (1/2)	120–150	495,-	3960,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

## Corylus colurna – Baumhasel

1/1 (1/2)	30–50	385,-	
1/1 (1/2)	50–80	480,-	
1/1 (1/2)	80–120	585,-	
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



Esskastanie 1-1

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Fagus sylvatica – Rotbuche

anerkannte  
Herkünfte

1/0	15–30	55,-	440,-
2/0 #	30–50	119,-	955,-
2/0 #	50–80	167,-	1340,-
2/0 #	80–120	208,-	1670,-
1/2 (1/1)	30–50	154,-	1240,-
1/2 (1/1)	50–80	192,-	1540,-
1/2	80–120	232,-	1860,-
1/2 (1/3)	120–150	326,-	2610,-
l. Hei.	80–100	525,-	
l. Hei.	100–125	615,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
Großpfl. aus weitem Verschulverband	130–150	680,-	



1/0	15–30	61,-	488,-
2/0 #	30–50	134,-	1080,-
2/0 #	50–80	187,-	1500,-
2/0 #	80–120	232,-	1860,-
1/2 (1/1)	30–50	172,-	1380,-
1/2 (1/1)	50–80	214,-	1720,-
1/2	80–120	258,-	2070,-
1/2 (1/3)	120–150	365,-	2920,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

## Fraxinus excelsior – Esche

anerkannte  
Herkünfte

1/1	30–50	154,-	1240,-
1/1 (1/2)	50–80	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	80–120	244,-	1960,-
1/2	120–150	318,-	2550,-
1/2	150–180	355,-	2840,-



1/1	30–50	172,-	1380,-
1/1 (1/2)	50–80	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	80–120	272,-	2180,-
1/2	120–150	355,-	2840,-
1/2	150–180	395,-	3160,-



# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Pyrus communis – Wildbirne</b>			
1/1	30–50	220,-	
1/1	50–80	265,-	
1/1 (1/2)	80–120	310,-	
I. Hei.	100–150	755,-	
			
1/1	30–50	236,-	
1/1	50–80	285,-	
1/1 (1/2)	80–120	334,-	
I. Hei.	100–150	810,-	

<b>Quercus petraea – Traubeneiche</b>		<i>anerkannte Herkünfte</i>	
2/0 #	15–30	110,-	880,-
2/0 #	30–50	167,-	1340,-
2/0 #	50–80	202,-	1620,-
2/0 #	80–120	244,-	1960,-
1/1 (1/2)	30–50	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	50–80	244,-	1960,-
1/2 (1/3)	80–120	279,-	2240,-
1/2 (1/3)	120–150	344,-	2760,-
I. Hei.	80–100	715,-	
I. Hei.	100–150	840,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
2/0 #	15–30	122,-	980,-
2/0 #	30–50	187,-	1500,-
2/0 #	50–80	226,-	1810,-
2/0 #	80–120	272,-	2180,-
1/1 (1/2)	30–50	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	50–80	272,-	2180,-
1/2 (1/3)	80–120	310,-	2480,-
1/2 (1/3)	120–150	385,-	3080,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Prunus avium – Wildkirsche</b>			
<i>anerkannte Herkünfte</i>			
1/0	30–50	98,50	790,-
1/0	50–80	134,-	1080,-
1/1	50–80	214,-	1720,-
1/1	80–120	265,-	2120,-
1/1 (1/2)	120–150	318,-	2550,-
1/1 (1/2)	150–180	355,-	2840,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

			
1/0	30–50	110,-	880,-
1/0	50–80	150,-	1200,-
1/1	50–80	238,-	1910,-
1/1	80–120	294,-	2360,-
1/1 (1/2)	120–150	355,-	2840,-
1/1 (1/2)	150–180	395,-	3160,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

<b>Quercus robur – Stieleiche, Deutsche Eiche</b>		<i>anerkannte Herkünfte</i>	
2/0 #	30–50	142,-	1140,-
2/0 #	50–80	182,-	1460,-
2/0 #	80–120	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	30–50	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	50–80	226,-	1810,-
1/2 (1/3)	80–120	272,-	2180,-
1/2 (1/3)	120–150	344,-	2760,-
I. Hei.	80–100	715,-	
I. Hei.	100–150	840,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
2/0 #	30–50	158,-	1270,-
2/0 #	50–80	202,-	1620,-
2/0 #	80–120	251,-	2010,-
1/1 (1/2)	30–50	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	50–80	251,-	2010,-
1/2 (1/3)	80–120	302,-	2420,-
1/2 (1/3)	120–150	385,-	3080,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Quercus rubra – Roteiche</b>			
<i>anerkannte Herkünfte</i>			
2/0 #	30–50	142,-	1140,-
2/0 #	50–80	182,-	1460,-
2/0 #	80–120	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	30–50	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	50–80	226,-	1810,-
1/2 (1/3)	80–120	272,-	2180,-
1/2 (1/3)	120–150	344,-	2760,-
l. Hei.	80–100	715,-	
l. Hei.	100–150	840,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
2/0 #	30–50	158,-	1270,-
2/0 #	50–80	202,-	1620,-
2/0 #	80–120	251,-	2010,-
1/1 (1/2)	30–50	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	50–80	251,-	2010,-
1/2 (1/3)	80–120	302,-	2420,-
1/2 (1/3)	120–150	385,-	3080,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Robinia pseudoacacia – Akazie, Robinie</b>			
<i>anerkannte Herkünfte</i>			
1/1	50–80	177,-	
1/1	80–120	238,-	
1/1	120–150	265,-	
1/1	150–180	294,-	
			
1/1	50–80	197,-	
1/1	80–120	265,-	
1/1	120–150	294,-	
1/1	150–180	326,-	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Salix alba – Baumweide</b>			
0/1	50–80	192,-	
0/1	80–120	232,-	
0/1	120–150	272,-	
l. Str. 2 Tr.	70–90	333,-	
v. Str. 4 Tr.	60–100	390,-	
			
0/1	50–80	236,-	
0/1	80–120	286,-	
0/1	120–150	335,-	
v. Str. 3 Tr.	70–90	416,-	
v. Str. 4 Tr.	60–100	486,-	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Sorbus aria – Mehlbeere</b>			
1/2	30–50	251,-	
1/2	50–80	294,-	
1/2	80–120	355,-	
l. Hei.	80–100	645,-	
l. Hei.	100–150	755,-	
			
1/2	30–50	285,-	
1/2	50–80	334,-	
1/2	80–120	402,-	
l. Hei.	80–100	702,-	
l. Hei.	100–150	810,-	



Roteiche 2-0

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Sorbus aucuparia – Eberesche</b>			
1/1	30–50	210,-	
1/1	50–80	244,-	
1/1	80–120	286,-	
1/2	120–150	344,-	
I. Hei.	100–150	555,-	
I. Hei.	150–200	645,-	
			
1/1	30–50	265,-	
1/1	50–80	318,-	
1/1	80–120	375,-	
1/2	120–150	440,-	
I. Hei.	100–150	715,-	
I. Hei.	150–200	840,-	

<b>Sorbus domestica – Speierling</b>			
1/1 (1/2)	30–50	555,-	
1/1 (1/2)	50–80	680,-	
1/1 (1/2)	80–120	780,-	
1/2 m. Tb.	30–50	970,-	
1/2 m. Tb.	50–80	1150,-	
			
1/1 (1/2)	30–50	620,-	
1/1 (1/2)	50–80	760,-	
1/1 (1/2)	80–120	880,-	
1/2 m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/2 m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

<b>Sorbus torminalis – Elsbeere</b>			
1/1 (1/2)	30–50	555,-	
1/1 (1/2)	50–80	680,-	
1/1 (1/2)	80–120	780,-	
1/2 m. Tb.	30–50	970,-	
1/2 m. Tb.	50–80	1150,-	
			
1/1 (1/2)	30–50	620,-	
1/1 (1/2)	50–80	760,-	
1/1 (1/2)	80–120	880,-	
1/2 m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/2 m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Tilia cordata (parvifolia) – Winterlinde</b>			
<i>anerkannte Herkünfte</i>			
2/0 #	30–50	146,-	1170,-
2/0 #	50–80	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	30–50	182,-	1460,-
1/1 (1/2)	50–80	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	80–120	279,-	2240,-
1/2 (1/3)	120–150	344,-	2760,-
I. Hei.	80–100	525,-	
I. Hei.	100–150	615,-	
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	
			
2/0 #	30–50	162,-	1300,-
2/0 #	50–80	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	30–50	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	50–80	251,-	2010,-
1/1 (1/2)	80–120	310,-	2480,-
1/2 (1/3)	120–150	385,-	3080,-
1/0 (1/1) m. Tb.	30–50	Preis auf Anfrage	
1/0 (1/1) m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

<b>Tilia platyphyllos (grandifolia) – Sommerlinde</b>			
<i>anerkannte Herkünfte</i>			
2/0 #	30–50	167,-	1340,-
2/0 #	50–80	208,-	1670,-
1/1 (1/2)	30–50	197,-	1580,-
1/1 (1/2)	50–80	244,-	1960,-
1/1 (1/2)	80–120	302,-	2420,-
1/2 (1/3)	120–150	355,-	2840,-
I. Hei.	80–100	525,-	
I. Hei.	100–150	615,-	
			
2/0 #	30–50	187,-	1500,-
2/0 #	50–80	232,-	1860,-
1/1 (1/2)	30–50	220,-	1760,-
1/1 (1/2)	50–80	272,-	2180,-
1/1 (1/2)	80–120	335,-	2680,-
1/2 (1/3)	120–150	395,-	3160,-

# Laubbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück	Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Ulmus carpinifolia (campestre) – Feldulme</b>				<b>Ulmus laevis – Flatterulme</b>			
1/1	30–50	220,-		1/1	30–50	220,-	
1/1 (1/2)	50–80	265,-		1/1 (1/2)	50–80	265,-	
1/2	80–120	310,-		1/2	80–120	310,-	
1/2	120–150	375,-		1/2	120–150	375,-	
1/2	150–180	465,-		1/2	150–180	465,-	
l. Hei.	80–100	426,-		l. Hei.	80–100	426,-	
l. Hei.	100–150	494,-		l. Hei.	100–150	494,-	
							
1/1	30–50	244,-		1/1	30–50	244,-	
1/1 (1/2)	50–80	294,-		1/1 (1/2)	50–80	294,-	
1/2	80–120	344,-		1/2	80–120	344,-	
1/2	120–150	420,-		1/2	120–150	420,-	
1/2	150–180	525,-		1/2	150–180	525,-	
l. Hei.	80–100	555,-		l. Hei.	80–100	555,-	
l. Hei.	100–150	645,-		l. Hei.	100–150	645,-	

<b>Ulmus glabra (montana) – Bergulme</b>			
1/1	30–50	220,-	
1/1 (1/2)	50–80	265,-	
1/2	80–120	310,-	
1/2	120–150	375,-	
1/2	150–180	465,-	
l. Hei.	80–100	426,-	
l. Hei.	100–150	494,-	
			
1/1	30–50	244,-	
1/1 (1/2)	50–80	294,-	
1/2	80–120	344,-	
1/2	120–150	420,-	
1/2	150–180	525,-	
l. Hei.	80–100	555,-	
l. Hei.	100–150	645,-	



Flatterulme 1-1 eab

**Herkunftsgesicherte  
Forstpflanzen mit**



**Fragen Sie nach!**

Preise für weitere Großpflanzen aller Arten aus weiterem Verschulverband sowie weitere Forstpflanzen mit Topfballen im QuickPot auf Anfrage.



# Top 10 –

Ihre beliebtesten Baumarten in den vergangenen Baumschuljahren

2021/ 2022

2022/2023

- |    |              |              |
|----|--------------|--------------|
| 1  | Stieleiche   | Traubeneiche |
| 2  | Rotbuche     | Stieleiche   |
| 3  | Douglasie    | Rotbuche     |
| 4  | Weißtanne    | Douglasie    |
| 5  | Traubeneiche | Weißtanne    |
| 6  | Fichte       | Fichte       |
| 7  | Roterle      | Lärche       |
| 8  | Lärche       | Bergahorn    |
| 9  | Bergahorn    | Roterle      |
| 10 | Hainbuche    | Roteiche     |



Stieleiche



Traubeneiche



Douglasie



Rotbuche

# Sträucher

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück	Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Cornus alba – Weißer Hartriegel</b>				<b>Corylus avellana – Haselnuss</b>			
1/1 (1/2)	30–50	202,-		1/1	30–50	238,-	
1/1 (1/2)	50–80	244,-		1/1 (1/2)	50–80	286,-	
1/1 (1/2)	80–120	286,-		1/2	80–120	335,-	
l. Str. 3 Tr.	70–90	333,-		l.Str. 2 Tr.	40–70	406,-	
v. Str. 4 Tr.	60–100	480,-		l.Str. 2 Tr.	70–90	448,-	
<b>Cornus mas – Kornelkirsche</b>							
1/1 (1/2)	30–50	251,-		1/1	30–50	286,-	
1/2	50–80	294,-		1/1 (1/2)	50–80	344,-	
l. Str. 2 Tr.	40–70	555,-		1/2	80–120	405,-	
l. Str. 2 Tr.	70–90	615,-		l.Str. 2 Tr.	40–70	471,-	
v. Str. 3 Tr.	60–100	865,-		l.Str. 2 Tr.	70–90	525,-	
v. Str. 3 Tr.	100–150	1180,-		<b>Crataegus coccinea und prunifolia – Scharlach und Pflaumendorn</b>			
				1/1	30–50	238,-	
1/1 (1/2)	30–50	344,-		1/2	50–80	286,-	
1/2	50–80	405,-		1/2	80–120	335,-	
l. Str. 2 Tr.	40–70	715,-		l. Str. 2 Tr.	40–70	494,-	
l. Str. 2 Tr.	70–90	795,-		l. Str. 2 Tr.	70–90	555,-	
v. Str. 3 Tr.	60–100	1105,-		v. Str. 3 Tr.	60–100	775,-	
v. Str. 3 Tr.	100–150	1475,-		<b>Crataegus monogyna – Weißdorn</b>			
<b>Cornus sanguinea – Roter Hartriegel</b>				1/1	30–50	202,-	
1/1	30–50	202,-		1/1 (1/2)	50–80	244,-	
1/1 (1/2)	50–80	244,-		1/2	80–120	286,-	
1/2	80–120	286,-		l. Str. 2 Tr.	40–70	302,-	
l. Str. 3 Tr.	40–70	302,-		l. Str. 3 Tr.	70–90	333,-	
l. Str. 3 Tr.	70–90	333,-		v. Str. 4 Tr.	60–100	480,-	
v. Str. 4 Tr.	60–100	480,-					
				1/1	30–50	265,-	
1/1	30–50	265,-		1/1 (1/2)	50–80	318,-	
1/1 (1/2)	50–80	318,-		1/2	80–120	375,-	
1/2	80–120	375,-		l. Str. 3 Tr.	40–70	386,-	
l. Str. 3 Tr.	40–70	386,-		l. Str. 3 Tr.	70–90	426,-	
l. Str. 3 Tr.	70–90	426,-		v. Str. 4 Tr.	60–100	615,-	
v. Str. 4 Tr.	60–100	615,-					
				1/1	30–50	265,-	
				1/1	50–80	318,-	
				1/2	80–120	375,-	
				l. Str. 2 Tr.	40–70	525,-	
				l. Str. 2 Tr.	70–90	585,-	
				v. Str. 3 Tr.	60–100	815,-	

# Sträucher

Alter/  
Qualität

Höhe  
(cm)

100  
Stück

1000  
Stück

## Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen

1/1	30–50	202,–
1/2 (1/1)	50–80	244,–
1/2	80–120	286,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	406,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	448,–
v. Str. 3 Tr.	60–100	645,–



1/1	30–50	265,–
1/2 (1/1)	50–80	318,–
1/2	80–120	375,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	525,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	585,–
v. Str. 3 Tr.	60–100	815,–

## Hippophae rhamnoides – Sanddorn

1/1	30–50	238,–
1/1	50–80	286,–
1/2	80–120	335,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	368,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	406,–



1/1	30–50	286,–
1/1 (1/2)	50–80	344,–
1/2	80–120	405,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	471,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	525,–

## Ligustrum vulgare atrovirens – Liguster, frosthart

### Ligustrum ovalifolium

0/1	30–50	238,–
l. Str. 3 Tr.	30–50	260,–
l. Str. 3 Tr.	50–80	317,–
l. Str. 5 Tr.	50–80	386,–
v. Str. 6 Tr.	60–100	645,–

## Ligustrum vulgare – Liguster

0/1	30–50	220,–
l. Str. 3 Tr.	30–50	236,–
l. Str. 3 Tr.	50–80	287,–
l. Str. 5 Tr.	50–80	350,–
v. Str. 6 Tr.	60–100	585,–



0/1	30–50	286,–
l. Str. 3 Tr.	30–50	302,–
l. Str. 3 Tr.	50–80	368,–
l. Str. 5 Tr.	50–80	448,–
v. Str. 6 Tr.	60–100	735,–

Alter/  
Qualität

Höhe  
(cm)

100  
Stück

1000  
Stück

## Lonicera xylosteum – gem. Heckenkirsche

1/1	30–50	202,–
1/1	50–80	244,–
1/2	80–120	286,–
l. Str. 3 Tr.	40–70	302,–
l. Str. 3 Tr.	70–90	333,–



1/1	30–50	265,–
1/1	50–80	318,–
1/2	80–120	375,–
l. Str. 3 Tr.	40–70	377,–
l. Str. 3 Tr.	70–90	426,–

## Mahonia aquifolium – Mahonie

1/1 (1/2)	15–30	197,–
1/2	30–50	238,–
l. Str. 2 Tr.	25–40	368,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	406,–

## Prunus spinosa – Schlehe

1/1	30–50	202,–
1/1	50–80	244,–
1/1	80–120	286,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	333,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	368,–
v. Str. 3 Tr.	60–100	525,–



1/1	30–50	265,–
1/1	50–80	318,–
1/1	80–120	375,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	426,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	471,–
v. Str. 3 Tr.	60–100	675,–

## Rhamnus cathartica – Kreuzdorn

1/1	30–50	220,–
1/2	50–80	265,–
1/2	80–120	310,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	368,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	406,–



1/1	30–50	286,–
1/2	50–80	344,–
1/2	80–120	405,–
l. Str. 2 Tr.	40–70	471,–
l. Str. 2 Tr.	70–90	525,–

# Sträucher

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück	Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Rhamnus frangula – Faulbaum</b>				<b>Rosa rugosa alba – Weiße Kartoffel-Rose</b>			
1/1	30–50	202,–		1/1	30–50	238,–	
1/2	50–80	244,–		1/1	50–80	286,–	
1/2	80–120	286,–		l. Str. 2 Tr.	40–70	448,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	333,–		l. Str. 2 Tr.	70–90	494,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	368,–		v. Str. 3 Tr.	60–100	715,–	
							
1/1	30–50	265,–		<b>Salix aurita – Ohrchenweide</b>			
1/2	50–80	318,–		<b>Salix caprea – Salweide</b>			
1/2	80–120	375,–		<b>Salix cinerea – Aschweide</b>			
l. Str. 2 Tr.	40–70	426,–		0/1, 1/1	30–50	202,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	471,–		0/1, 1/1	50–80	244,–	
				0/1, 1/1	80–120	286,–	
<b>Rosa canina – Hundsrose</b>				l. Str. 2 Tr.	40–70	302,–	
<b>Rosa rubiginosa – Wein-Rose</b>				l. Str. 2 Tr.	70–90	333,–	
1/1	30–50	220,–		v. Str. 4 Tr.	60–100	480,–	
1/1	50–80	265,–					
l. Str. 2 Tr.	40–70	333,–		0/1, 1/1	30–50	265,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	368,–		0/1, 1/1	50–80	318,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	615,–		0/1, 1/1	80–120	375,–	
				l. Str. 2 Tr.	40–70	Preis auf Anfrage	
1/1	30–50	286,–		l. Str. 2 Tr.	70–90	Preis auf Anfrage	
1/1	50–80	344,–		v. Str. 4 Tr.	60–100	Preis auf Anfrage	
l. Str. 2 Tr.	40–70	426,–		<b>Salix incana (elaeagnos) – Grauweide</b>			
l. Str. 2 Tr.	70–90	471,–		0/1	50–80	244,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	615,–		0/1	80–120	286,–	
				l. Str. 2 Tr.	70–90	333,–	
<b>Rosa pimpinellifolia (spinosissima) – Bibernelle</b>				v. Str. 3 Tr.	60–100	480,–	
1/1	30–50	220,–					
1/1	50–80	265,–		0/1	50–80	318,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	333,–		0/1	80–120	375,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	368,–		l. Str. 2 Tr.	70–90	Preis auf Anfrage	
v. Str. 3 Tr.	60–100	615,–		v. Str. 3 Tr.	60–100	Preis auf Anfrage	
				<b>Salix purpurea – Purpurweide</b>			
<b>Rosa rugosa (regeliana) – Kartoffel-Rose</b>				0/1	50–80	208,–	
1/1	30–50	220,–		l. Str. 2 Tr.	70–90	333,–	
1/1	50–80	265,–		v. Str. 4 Tr.	60–100	480,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	333,–					
l. Str. 2 Tr.	70–90	390,–		0/1	50–80	318,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	615,–		l. Str. 2 Tr.	70–90	Preis auf Anfrage	
				v. Str. 4 Tr.	60–100	Preis auf Anfrage	

# Sträucher

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Salix repens – Kriechweide</b>			
0/1	30–50	202,–	
0/1	50–80	244,–	
l. Str. 3 Tr.	40–70	302,–	
v. Str. 5 Tr.	60–100	615,–	
			
0/1	30–50	265,–	
0/1	50–80	318,–	
l. Str. 3 Tr.	40–70	Preis auf Anfrage	
v. Str. 5 Tr.	60–100	Preis auf Anfrage	

<b>Salix triandra – Mandelweide</b>			
<b>Salix viminalis – Korbweide, Hanfweide</b>			
0/1	50–80	244,–	
0/1	80–120	286,–	
0/1	120–150	320,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	333,–	
v. Str. 4 Tr.	60–100	480,–	
			
0/1	50–80	318,–	
0/1	80–120	375,–	
0/1	120–150	410,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	Preis auf Anfrage	
v. Str. 4 Tr.	60–100	Preis auf Anfrage	

<b>Sambucus nigra – Schwarzer Holunder</b>			
1/1	30–50	220,–	
1/1	50–80	265,–	
1/1	80–120	310,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	448,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	645,–	
			
1/1	30–50	286,–	
1/1	50–80	344,–	
1/1	80–120	405,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	585,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	815,–	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Sambucus racemosa – Roter Holunder</b>			
1/1	30–50	238,–	
1/1	50–80	286,–	
1/1	80–120	335,–	
v. Str. 2 Tr.	60–100	715,–	
v. Str. 3 Tr.	100–150	990,–	
			
1/1	30–50	310,–	
1/1	50–80	375,–	
1/1	80–120	450,–	
v. Str. 2 Tr.	60–100	915,–	
v. Str. 3 Tr.	100–150	1260,–	

<b>Syringa vulgaris – gemeiner Flieder</b>			
1/2	30–50	238,–	
1/2	50–80	286,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	406,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	448,–	
v. Str. 3 Tr.	40–60	525,–	
v. Str. 3 Tr.	60–100	645,–	
<b>Viburnum lantana – wolliger Schneeball</b>			
<b>Viburnum opulus – gemeiner Schneeball</b>			

1/2 (1/1)	30–50	238,–	
1/2 (1/1)	50–80	286,–	
1/2	80–120	335,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	368,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	406,–	
v. Str. 4 Tr.	60–100	585,–	
			
1/2 (1/1)	30–50	310,–	
1/2 (1/1)	50–80	375,–	
1/2	80–120	450,–	
l. Str. 2 Tr.	40–70	471,–	
l. Str. 2 Tr.	70–90	525,–	
v. Str. 4 Tr.	60–100	735,–	

# Nadelbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

Abies alba (pectinata) – Weißtanne <small>anerkannte Herkünfte</small>			
2/1		122,-	980,-
2/1 (2/2)	15-30	162,-	1300,-
2/2 (2/3)	20-40	187,-	1500,-
2/2 (2/3)	25-50	214,-	1720,-
2/2 (2/3)	30-60	238,-	1910,-
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



2/1		138,-	1110,-
2/1 (2/2)	15-30	182,-	1460,-
2/2 (2/3)	20-40	208,-	1670,-
2/2 (2/3)	25-50	238,-	1910,-
2/2 (2/3)	30-60	265,-	2120,-
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Abies concolor – Amerik. Silbertanne

2/1		197,-	
2/2		265,-	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

Abies grandis – Große Küstentanne <small>anerkannte Herkünfte</small>			
1/1 (1/2, 2/1)		162,-	1300,-
2/2		202,-	1620,-
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



1/1 (1/2, 2/1)		182,-	1460,-
2/2		226,-	1810,-
1/1 (2/1) m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Abies koreana – Koreatanne

2/1		197,-	
2/2		265,-	

## Abies nobilis (procera) – Pazifische Edeltanne

2/1		202,-	
2/2		272,-	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

Abies nordmanniana – Nordmannstanne			
2/1		150,-	1200,-
2/2		202,-	1620,-
2/3		286,-	2290,-

Herkunft Ambrolauri. Weitere Herkünfte auf Anfrage

## Cedrus atlantica und libani – Atlas- und Libanonzeder

1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Ginkgo biloba – Fächerblattbaum

1/1 m. Tb.	15-30	700,-	
1/2 m. Tb.	30-50	880,-	
m. B.	60-80	3020,-	
m. B.	80-100	4590,-	

## Larix decidua (europaea) – Europäische Lärche anerkannte Herkünfte

1/1	30-50	119,-	955,-
1/1 (1/2)	50-80	150,-	1200,-
1/2	80-120	167,-	1340,-
1/2	120-150	202,-	1620,-
1/1 m. Tb.	25-50	Preis auf Anfrage	
1/1 m. Tb.	50-80	Preis auf Anfrage	



1/1	30-50	134,-	1080,-
1/1 (1/2)	50-80	167,-	1340,-
1/2	80-120	187,-	1500,-
1/2	120-150	226,-	1810,-
1/1 m. Tb.	25-50	Preis auf Anfrage	
1/1 m. Tb.	50-80	Preis auf Anfrage	

## Larix eurolepis – Hybridlärche anerkannte Herkünfte

1/1	30-50	192,-	1540,-
1/1 (1/2)	50-80	202,-	1620,-
1/1 (1/2)	80-120	214,-	1720,-
1/1 (1/2)	120-150	232,-	1860,-



1/1	30-50	214,-	1720,-
1/1 (1/2)	50-80	226,-	1810,-
1/1 (1/2)	80-120	238,-	1910,-
1/1 (1/2)	120-150	258,-	2070,-

# Nadelbäume

Alter/  
Qualität      Höhe  
(cm)      100  
Stück      1000  
Stück

## Juniperus communis – Säulenwacholder

1/2 m. Tb.		760,-	
m. B.	30–40	2420,-	

## Larix kaempferi (leptolepis) – Japanische Lärche

anerkannte  
Herkünfte

1/1	30–50	119,-	955,-
1/1 (1/2)	50–80	150,-	1200,-
1/2	80–120	167,-	1340,-
1/2	120–150	202,-	1620,-

 Ziif-Zertifiziert

1/1	30–50	134,-	1080,-
1/1 (1/2)	50–80	167,-	1340,-
1/2	80–120	187,-	1500,-
1/2	120–150	226,-	1810,-
1/1 m. Tb.	25–50	Preis auf Anfrage	
1/1 m. Tb.	50–80	Preis auf Anfrage	

## Picea abies (excelsa) – Fichte, Rotfichte

anerkannte  
Herkünfte

2/1	20–40	61,-	488,-
2/1	25–50	71,-	570,-
2/2	20–40	73,-	585,-
2/2	25–50	77,-	620,-
2/2	30–60	91,-	730,-
2/2	40–70	104,-	835,-
2/2 (2/3)	50–80	122,-	980,-
2/2 (2/3)	70–90	146,-	1170,-
2/2 (2/3)	80–100	177,-	1420,-
2/1 m. Tb.	20–40	Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.	25–50	Preis auf Anfrage	

 Ziif-Zertifiziert

2/1	20–40	69,-	555,-
2/1	25–50	79,-	635,-
2/2	20–40	81,-	650,-
2/2	25–50	86,-	690,-
2/2	30–60	101,-	810,-
2/2	40–70	116,-	930,-
2/2 (2/3)	50–80	138,-	1110,-
2/2 (2/3)	70–90	162,-	1300,-
2/2 (2/3)	80–100	197,-	1580,-
2/1 m. Tb.	20–40	Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.	25–50	Preis auf Anfrage	

Aufschlag für Hochlagenherkünfte 15%

Alter/  
Qualität      Höhe  
(cm)      100  
Stück      1000  
Stück

## Picea omorika – Serbische Fichte

2/1	15–30	119,-	
2/1 (2/2)	20–40	142,-	
2/2	25–50	182,-	
2/2	30–60	214,-	
2/2	40–70	255,-	

## Picea pungens „Glauca“ – Blaufichte

2/1	15–30	93,50	750,-
2/2	20–40	110,-	880,-
2/2	25–50	138,-	968,-
2/1 m. Tb.		640,-	

## Picea sitchensis (sitkaensis) – Sitkafichte

anerkannte  
Herkünfte

2/1	25–50	91,-	730,-
2/2	30–60	104,-	835,-
2/2	40–70	130,-	1040,-

## Pinus mugo – Bergkiefer, Latsche

2/1	8–12	116,-	
2/2	12–20	158,-	
2/1 m. Tb.		555,-	
2/2 m. Tb.		720,-	

## Metasequoia glyptostroboides – Urweltmammutbaum, chin. Rotholz

1/1 m. Tb.	15–30	1000,-	
1/2 m. Tb.	30–50	1210,-	



Kiefer 1-1

# Nadelbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Pinus mugo mughus – Kriechkiefer

2/1	8–12	116,-	
2/2	12–20	158,-	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Pinus nigra austriaca – Schwarzkiefer anerkannte Herkünfte

1/1		75,-	600,-
1/2		113,-	905,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



1/1		83,50	670,-
1/2		126,-	1010,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Pinus nigra corsicana – Kors. Kiefer anerkannte Herkünfte

1/1		79,-	635,-
1/2		119,-	955,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



1/1		88,50	710,-
1/2		134,-	1080,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Pinus sylvestris – Kiefer (Forche) anerkannte Herkünfte

1/1		71,-	570,-
1/2		107,-	860,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	



1/1		79,-	635,-
1/2		119,-	955,-
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage	
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
--------------------	--------------	--------------	---------------

## Pseudotsuga menziesii viridis – anerkannte Herkünfte Grüne Douglasie

2/0	15–30	63,-	505,-
2/0	20–40	77,-	620,-
1/2 (2/1)	20–40	138,-	1110,-
1/2 (2/1)	25–50	162,-	1300,-
1/2 (2/1) (2/2)	30–60	177,-	1420,-
1/2 (2/2)	40–70	192,-	1540,-
1/2 (2/2)	50–80	202,-	1620,-
1/2 (2/2)	80–100	226,-	1810,-

mit Topfballen			
1/1	20–40	Preis auf Anfrage	
1/2	25–50	Preis auf Anfrage	
1/2	30–60	Preis auf Anfrage	



2/0	15–30	71,-	570,-
2/0	20–40	86,-	690,-
1/2 (2/1)	20–40	154,-	1240,-
1/2 (2/1)	25–50	182,-	1460,-
1/2 (2/1) (2/2)	30–60	197,-	1580,-
1/2 (2/2)	40–70	214,-	1720,-
1/2 (2/2)	50–80	226,-	1810,-
1/2 (2/2)	80–100	251,-	2010,-

mit Topfballen			
1/1	20–40	Preis auf Anfrage	
1/2	25–50	Preis auf Anfrage	
1/2	30–60	Preis auf Anfrage	

## Sequoiadendron giganteum – Riesenmammutbaum, amerik. Rotholz

1/1 m. Tb.	15–30	1000,-	
1/2 m. Tb.	30–50	1210,-	

## Pinus ponderosa – Gelbkiefer

1/2	20–30	270,-	
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

## Pinus strobus – Weymouthskiefer

2/1		116,-	
2/2		158,-	
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage	

# Nadelbäume

Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück	Alter/ Qualität	Höhe (cm)	100 Stück	1000 Stück
<b>Taxus baccata – Eibe</b>				<b>Thuja occidentalis „Smaragd“ – Smaragd-Lebensbaum</b>			
2/1	8–12	208,-				ab 10 St.	ab 10 St.
2/2	12–18	279,-		mB/Co	30–40	13,40	11,85
2/2	18–24	385,-		mB/Co	40–60	17,90	15,80
2/1 m. Tb.	8–12	660,-		mB/Co	60–80	23,60	20,80
2/2 m. Tb.	12–18	820,-		mB/Co	80–100	29,90	26,40
2 xv o.B.	30–40	965,-		3xv mB/Co	100–125	48,10	42,50
m. B.	40–50	2040,-		3xv mB/Co	125–150	Preis auf Anfrage	
				3xv mB/Co	150–175	Preis auf Anfrage	

<b>Thuja occidentalis – Lebensbaum</b>			<b>Thuja plicata – Riesenlebensbaum</b>		
2/1	15–30	81,-	2/1	15–30	96,-
2/2	25–50	126,-	2/1 (2/2)	20–35	116,-
2/2	30–60	146,-	2/2	25–50	150,-
2xv	60–80	352,-	2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage
2xv	80–100	460,-			

Zu einem Besuch in unserer Baumschule sind Sie jederzeit herzlich eingeladen! Vereinbaren Sie doch einen Termin mit uns!

<b>Tsuga heterophylla – westamerik. Hemlockstanne</b>		
2/1		214,-
2/2	20–30	286,-
2/2 m. Tb.	20–30	Preis auf Anfrage



Weißtanne 2/3 Tb. 1,6 l, Pflanzung mit Hohlspaten

Alter/  
Qualität 1  
Stück

## Äpfel

Hochstämme, 7–8 cm StU.	69,-
Halbstämme, 6–7 cm StU.	45,-
Buschstämme, 2-jährig	42,-

## Birnen

Hochstämme, 7–8 cm StU.	69,-
Halbstämme, 6–7 cm StU.	45,-
Buschstämme, 2-jährig	42,-

## Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, Renekloten

Hochstämme, 7–8 cm StU.	69,-
Halbstämme, 6–7 cm StU.	45,-
Buschstämme, 2-jährig	42,-

## Süß- und Sauerkirschen

Hochstämme, 7–8 cm StU.	69,-
Halbstämme, 6–7 cm StU.	45,-
Buschstämme, 2-jährig	42,-

## Pfirsiche und Aprikosen, Nektarinen

Hochstämme, 7–8 cm StU.	69,-
Halbstämme, 6–7 cm StU.	45,-
Buschstämme auf Sämling	42,-

## Walnüsse, Veredelungen

Heister, 200–250 cm	Preis auf Anfrage
Hochstamm, 8–10 cm StU.	Preis auf Anfrage
Hochstamm, 10–12 cm StU.	Preis auf Anfrage

## Haselnüsse, großfruchtig

in Sorten 60–100 3 Tr.	24,50
100–150 4 Tr.	32,50

Alter/  
Qualität 1  
Stück

## Quitten

Halbstämme, 6–7 cm StU.	49,-
Büsche, 2-jährig	45,-

## Stachelbeeren

Büsche mit 3–4 Trieben, Co	16,-
Büsche mit 5–7 Trieben, Co	18,-
Büsche mit 8–12 Trieben, Co	19,-

## Johannisbeeren, rot-, schwarz- u. weißfruchtig

Büsche mit 3–4 Trieben, Co	16,50
Büsche mit 5–7 Trieben, Co	18,50

## Weinreben

m. Tb.	60–80	21,-
C3	80–100	24,-

## Himbeeren

A-Qualität P1	9,95
A-Qualität C3	13,80

## Brombeeren

dornenlos, m. Tb.	18,90
-------------------	-------

## Heidelbeeren

Großfruchtige mit Ballen	
30–40	17,90
40–60	21,00

## Zeichenerklärung

1/0	1-jähriger Sämling	2/0	2-jähriger Sämling
1/1	2-jährig verschulter Sämling	1/2 2/1	3-jährig verschulter Sämling
2/2	4-jährig verschulter Sämling	#	unterschnitten
0/1	1-jährig bewurzelt Steckholz	unbew. Sth.	unbewurzelt Steckholz
l. Hei.	leichter Heister	v. Hei.	verschulter Heister
l. Str.	leichter Strauch mit Triebzahl	v. Str.	verschulter Strauch mit Triebzahl
m. Tb./P	Pflanze mit Topfballen		ohne Ballen
StU	Stammumfang	o.B.	mit Ballen
Co	Container	m.B.	

# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Spitzahorn, Sandbrike, Moorbirke,  
Hainbuche, Vogelkirsche, Sommerlinde

## Spitzahorn (800)

- 800 01 Norddeutsches Tiefland
- 800 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 800 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 800 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland

## Sandbrike (804)

- 804 01 Norddeutsches Tiefland
- 804 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 804 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 804 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland

## Moorbirke (805)

- 805 01 Norddeutsches Tiefland
- 805 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 805 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 805 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland

## Hainbuche (806)

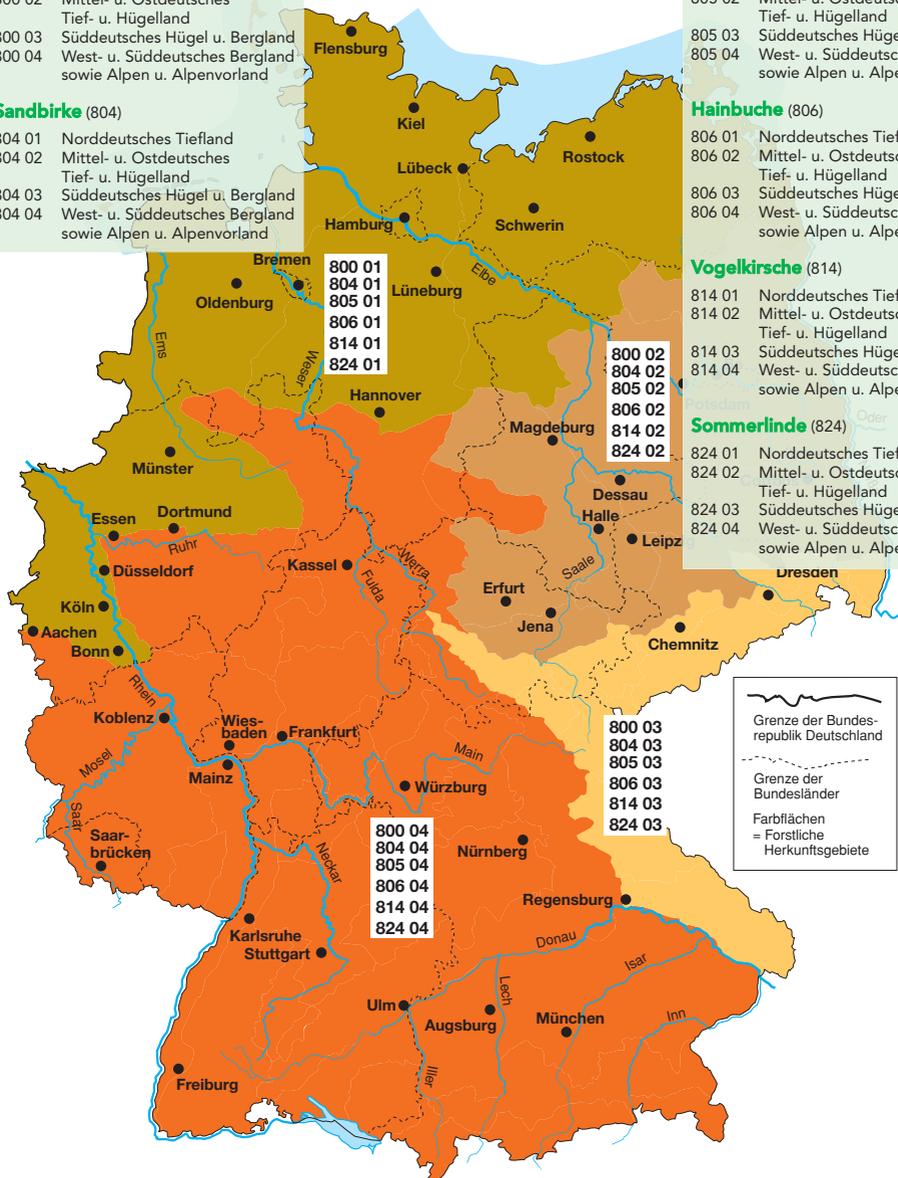
- 806 01 Norddeutsches Tiefland
- 806 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 806 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 806 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland

## Vogelkirsche (814)

- 814 01 Norddeutsches Tiefland
- 814 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 814 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 814 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland

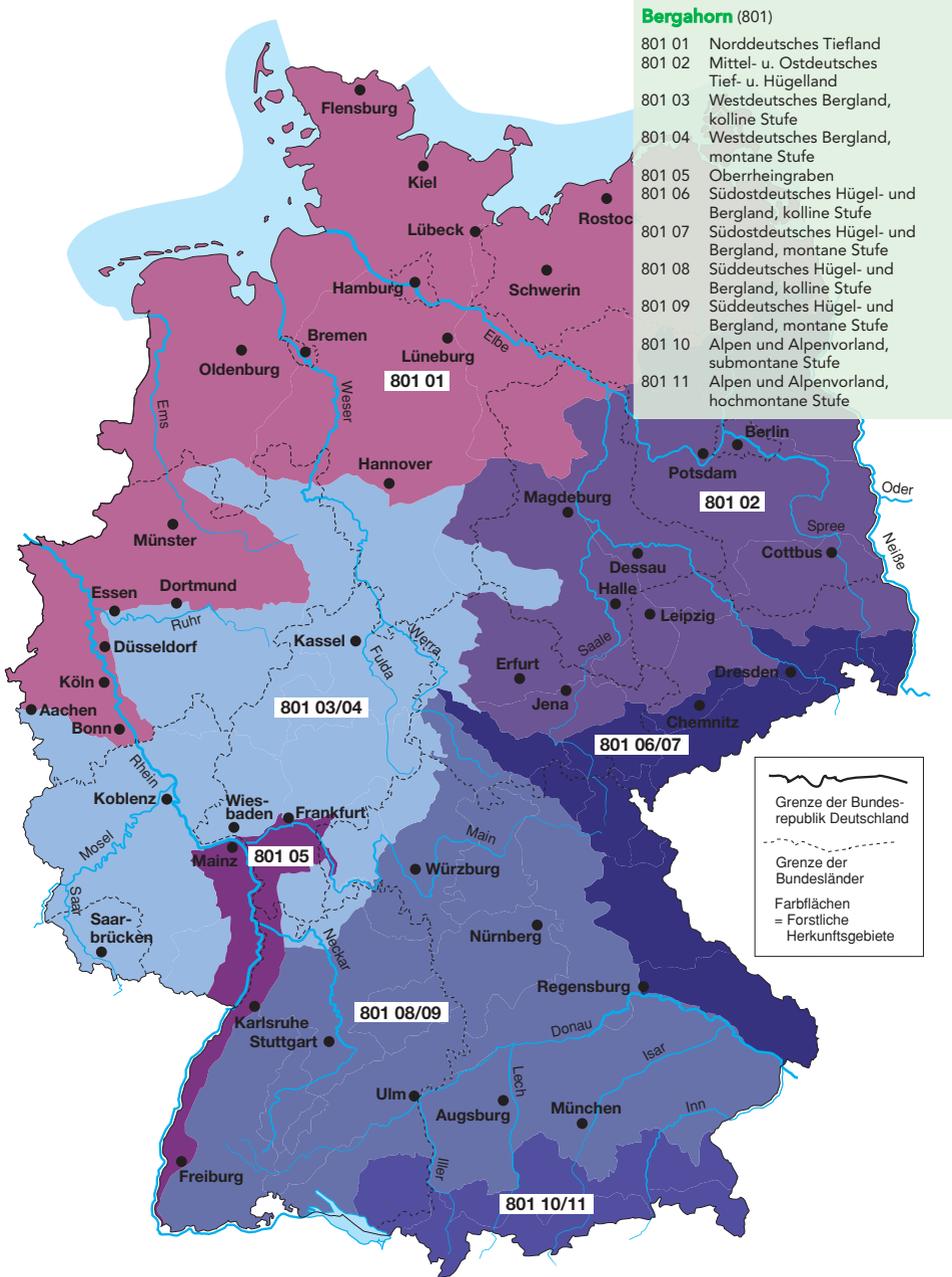
## Sommerlinde (824)

- 824 01 Norddeutsches Tiefland
- 824 02 Mittel- u. Ostdeutsches  
Tief- u. Hügelland
- 824 03 Süddeutsches Hügel u. Bergland
- 824 04 West- u. Süddeutsches Bergland  
sowie Alpen u. Alpenvorland



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Bergahorn



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Roterle, Esche und Winterlinde

### Roterle (802)

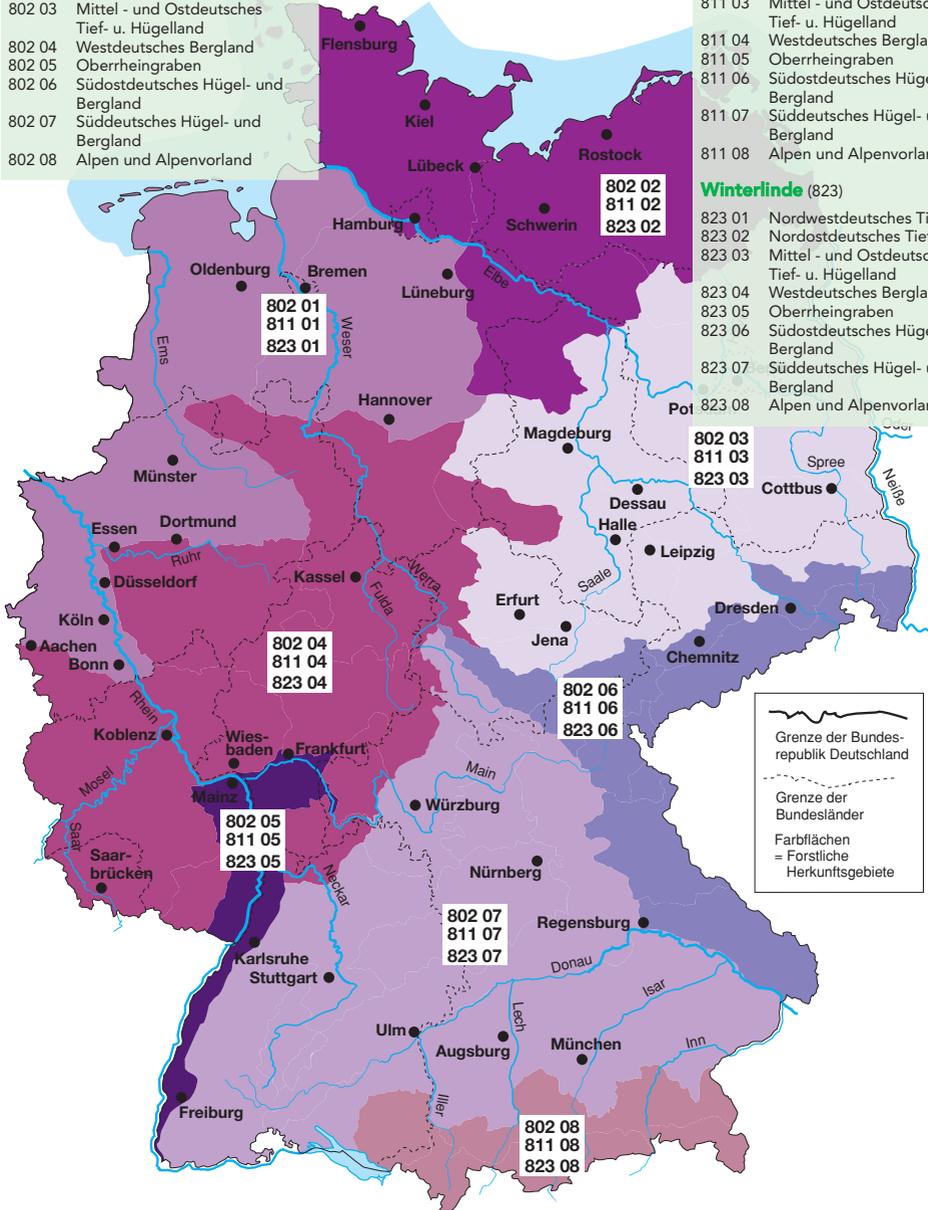
- 802 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 802 02 Nordostdeutsches Tiefland
- 802 03 Mittel- und Ostdeutsches Tief- u. Hügelland
- 802 04 Westdeutsches Bergland
- 802 05 Oberrheingraben
- 802 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 802 07 Süddeutsches Hügel- und Bergland
- 802 08 Alpen und Alpenvorland

### Esche (811)

- 811 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 811 02 Nordostdeutsches Tiefland
- 811 03 Mittel- und Ostdeutsches Tief- u. Hügelland
- 811 04 Westdeutsches Bergland
- 811 05 Oberrheingraben
- 811 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 811 07 Süddeutsches Hügel- und Bergland
- 811 08 Alpen und Alpenvorland

### Winterlinde (823)

- 823 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 823 02 Nordostdeutsches Tiefland
- 823 03 Mittel- und Ostdeutsches Tief- u. Hügelland
- 823 04 Westdeutsches Bergland
- 823 05 Oberrheingraben
- 823 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 823 07 Süddeutsches Hügel- und Bergland
- 823 08 Alpen und Alpenvorland



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Rotbuche

### Rotbuche (810)

- 810 01 Niedersächsischer Küstenraum u. Rheinisch-Westfälische Bucht
- 810 02 Ostsee-Küstenraum
- 810 03 Heide und Altmark
- 810 04 Nordostbrandenburgisches Tiefland
- 810 05 Märkisch-Lausitzer Tiefland
- 810 06 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 810 07 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, kolline Stufe
- 810 08 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, montane Stufe
- 810 09 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe

- 810 10 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe
- 810 11 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, kolline Stufe
- 810 12 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, montane Stufe
- 810 13 Erzgebirge mit Vorland, kolline Stufe
- 810 14 Erzgebirge mit Vorland, montane Stufe
- 810 15 Erzgebirge mit Vorland, hochmontane Stufe
- 810 16 Oberrheingraben
- 810 17 Württembergisch-Fränkisches Hügelland
- 810 18 Fränkische Alb
- 810 19 Bayrischer und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
- 810 20 Bayrischer und Oberpfälzer Wald, montane Stufe
- 810 21 Schwarzwald, submontane Stufe
- 810 22 Schwarzwald, hochmontane Stufe
- 810 23 Schwäbische Alb
- 810 24 Alpenvorland
- 810 25 Alpen, submontane Stufe
- 810 26 Alpen, hochmontane Stufe

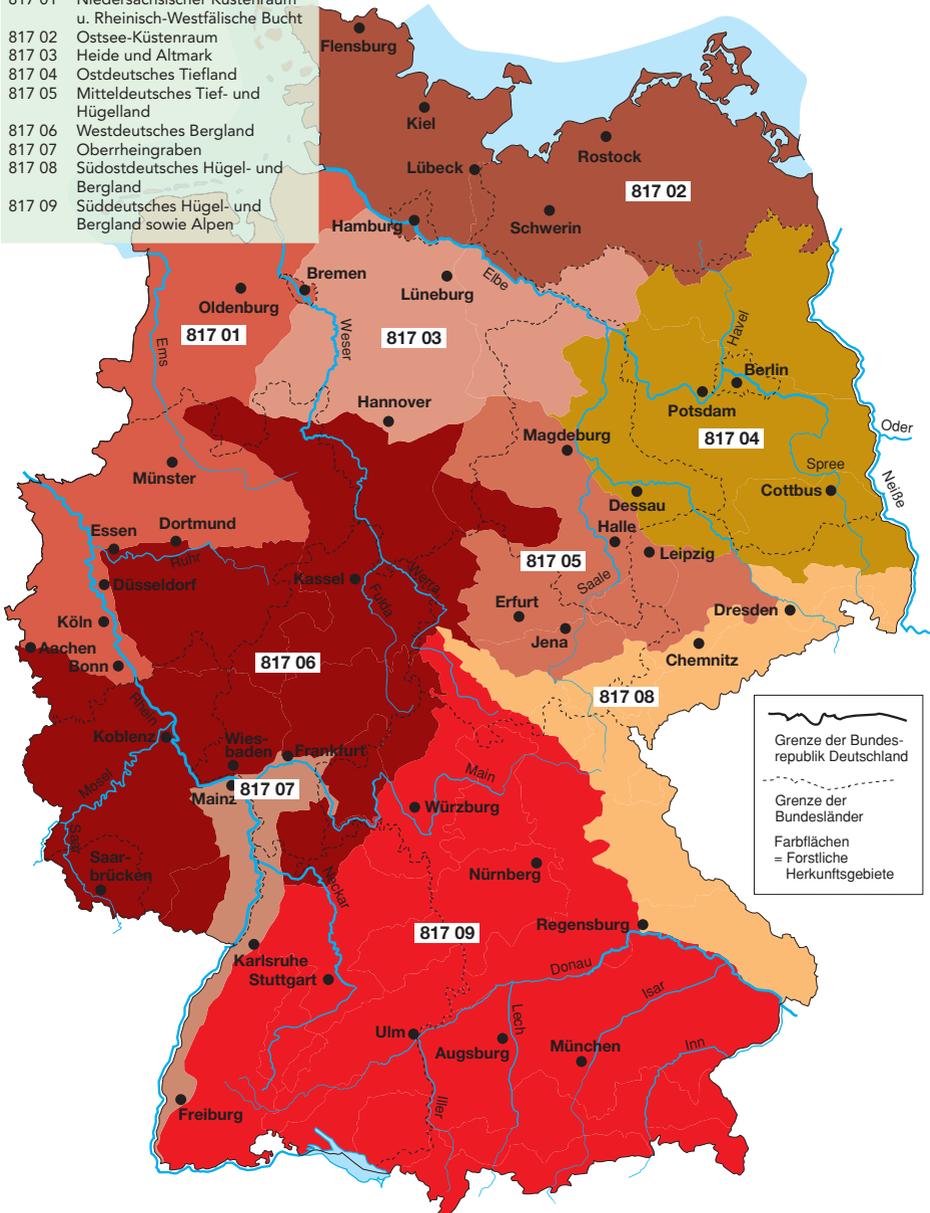


# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Stieleiche

### Stieleiche (817)

- 817 01 Niedersächsischer Küstenraum u. Rheinisch-Westfälische Bucht
- 817 02 Ostsee-Küstenraum
- 817 03 Heide und Altmark
- 817 04 Ostdeutsches Tiefland
- 817 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 817 06 Westdeutsches Bergland
- 817 07 Oberrheingraben
- 817 08 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 817 09 Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Traubeneiche

## Traubeneiche (818)

- 818 01 Niedersächsischer Küstenraum  
u. Rheinisch-Westfälische Bucht
- 818 02 Ostsee-Küstenraum
- 818 03 Heide und Altmark
- 818 04 Ostdeutsches Tiefland
- 818 05 Mitteldeutsches Tief- und  
Hügelland
- 818 06 Rheinisches und Saarbergland
- 818 07 Herz, Weser- und Hessisches  
Bergland außer Spessart
- 817 08 Pfälzerwald
- 818 09 Oberrheingraben
- 818 10 Spessart
- 818 11 Fränkisches Hügelland
- 818 12 Süddeutsches Hügel- und  
Bergland
- 818 13 Süddeutsches Mittelgebirgsland  
sowie Alpen



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Weißtanne

### Weißtanne (827)

- 827 01 Niedersächsischer Küstenraum u. Rheinisch-Westfälische Bucht
- 827 02 Nordostdeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland
- 827 03 Mittel- und Ostdeutsches Tief- u. Hügelland ausser Niederlausitz
- 827 04 Niederlausitz
- 827 05 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben
- 827 06 Thüringisch-Sächsisch-Nordost-bayerische Mittelgebirge

- 827 07 Bayerischer u. Oberpfälzer Wald
- 827 08 Schwarzwald und Albrauf
- 827 09 Schwäbisch-Fränkischer Wald
- 827 10 Übriges Süddeutschland
- 827 11 Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe
- 827 12 Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Große Küstentanne, Esskastanie, Japanische Lärche, Sitkafichte, Schwarzkiefer, Roteiche und Robinie

## Große Küstentanne (830)

- 830 01 Norddeutsches Tiefland
- 830 02 Übriges Bundesgebiet

## Esskastanie (808)

- 808 01 Norddeutsches Tiefland
- 808 02 Übriges Bundesgebiet

## Japanische Lärche (839)

- 839 01 Norddeutsches Tiefland
- 839 02 Übriges Bundesgebiet

## Sitkafichte (844)

- 844 01 Norddeutsches Tiefland
- 844 02 Übriges Bundesgebiet

## Schwarzkiefer (847-849)

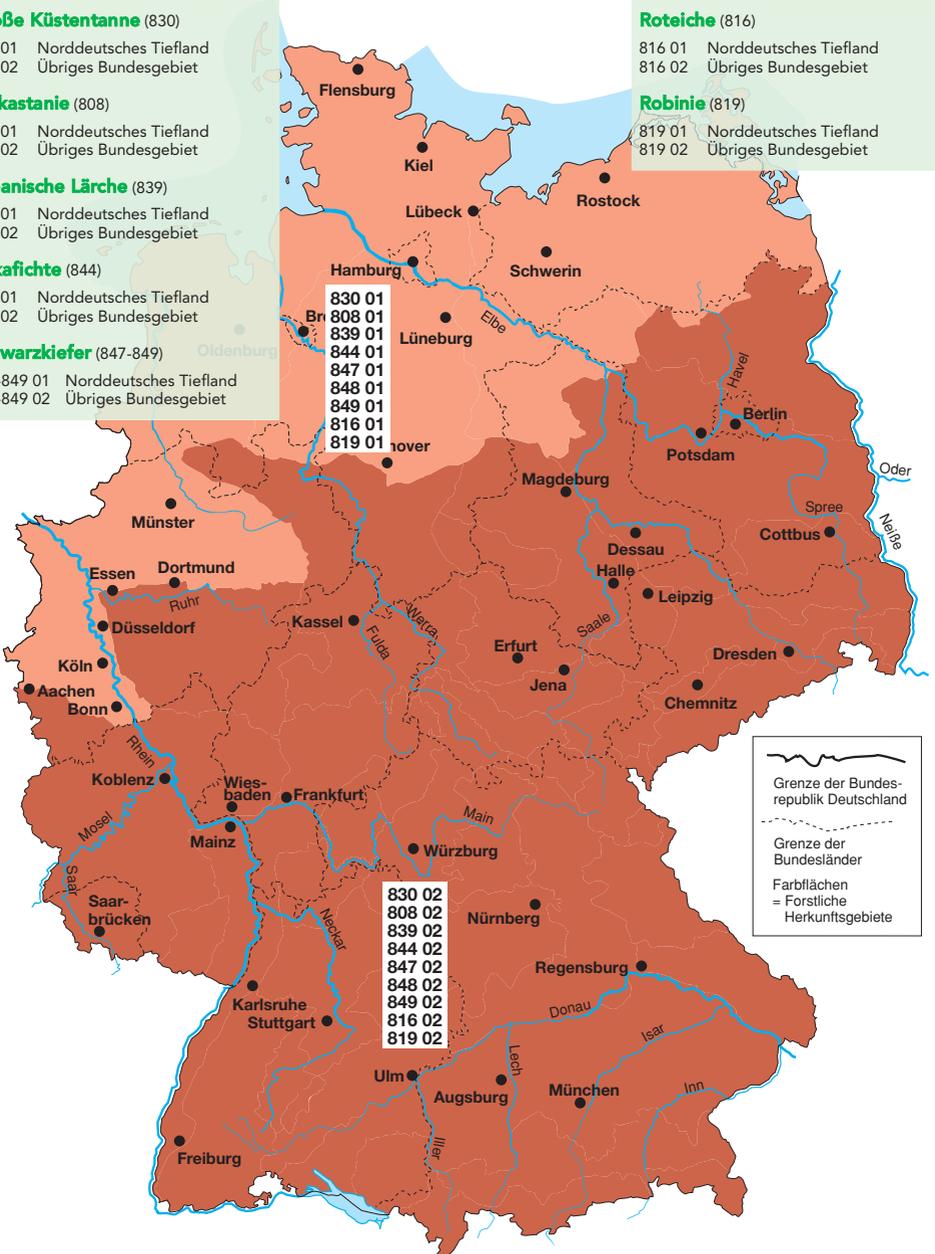
- 847-849 01 Norddeutsches Tiefland
- 847-849 02 Übriges Bundesgebiet

## Roteiche (816)

- 816 01 Norddeutsches Tiefland
- 816 02 Übriges Bundesgebiet

## Robinie (819)

- 819 01 Norddeutsches Tiefland
- 819 02 Übriges Bundesgebiet



# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Europäische Lärche



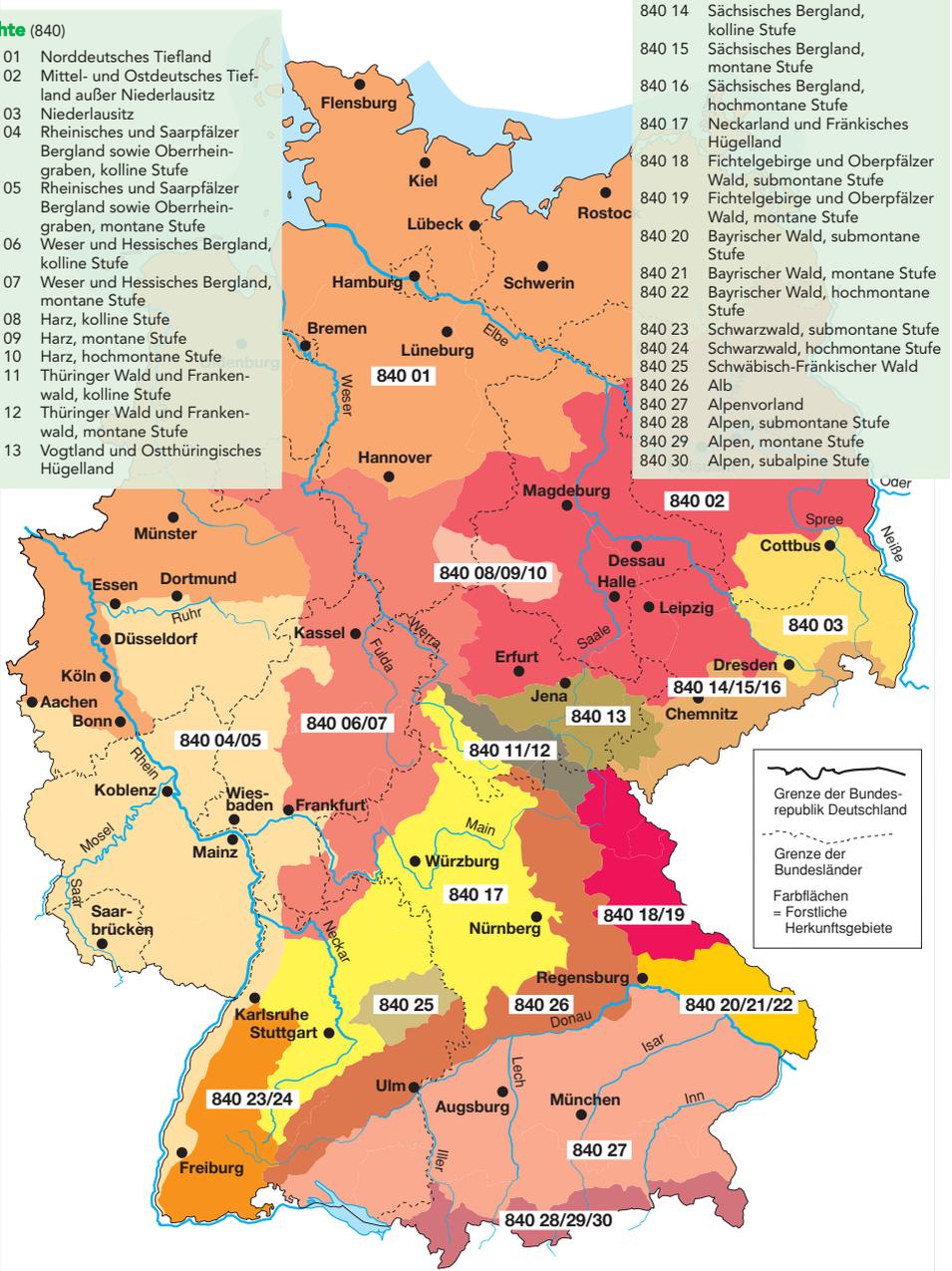
# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Fichte

## Fichte (840)

- 840 01 Norddeutsches Tiefland
- 840 02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland außer Niederlausitz
- 840 03 Niederlausitz
- 840 04 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrhein-graben, kolline Stufe
- 840 05 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrhein-graben, montane Stufe
- 840 06 Weser und Hessisches Bergland, kolline Stufe
- 840 07 Weser und Hessisches Bergland, montane Stufe
- 840 08 Harz, kolline Stufe
- 840 09 Harz, montane Stufe
- 840 10 Harz, hochmontane Stufe
- 840 11 Thüringer Wald und Frank-enwald, kolline Stufe
- 840 12 Thüringer Wald und Frank-enwald, montane Stufe
- 840 13 Vogtland und Ostthüringisches Hügelland

- 840 14 Sächsisches Bergland, kolline Stufe
- 840 15 Sächsisches Bergland, montane Stufe
- 840 16 Sächsisches Bergland, hochmontane Stufe
- 840 17 Neckarland und Fränkisches Hügelland
- 840 18 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
- 840 19 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald, montane Stufe
- 840 20 Bayrischer Wald, submontane Stufe
- 840 21 Bayrischer Wald, montane Stufe
- 840 22 Bayrischer Wald, hochmontane Stufe
- 840 23 Schwarzwald, submontane Stufe
- 840 24 Schwarzwald, hochmontane Stufe
- 840 25 Schwäbisch-Fränkischer Wald
- 840 26 Alb
- 840 27 Alpenvorland
- 840 28 Alpen, submontane Stufe
- 840 29 Alpen, montane Stufe
- 840 30 Alpen, subalpine Stufe



© aid infodienst

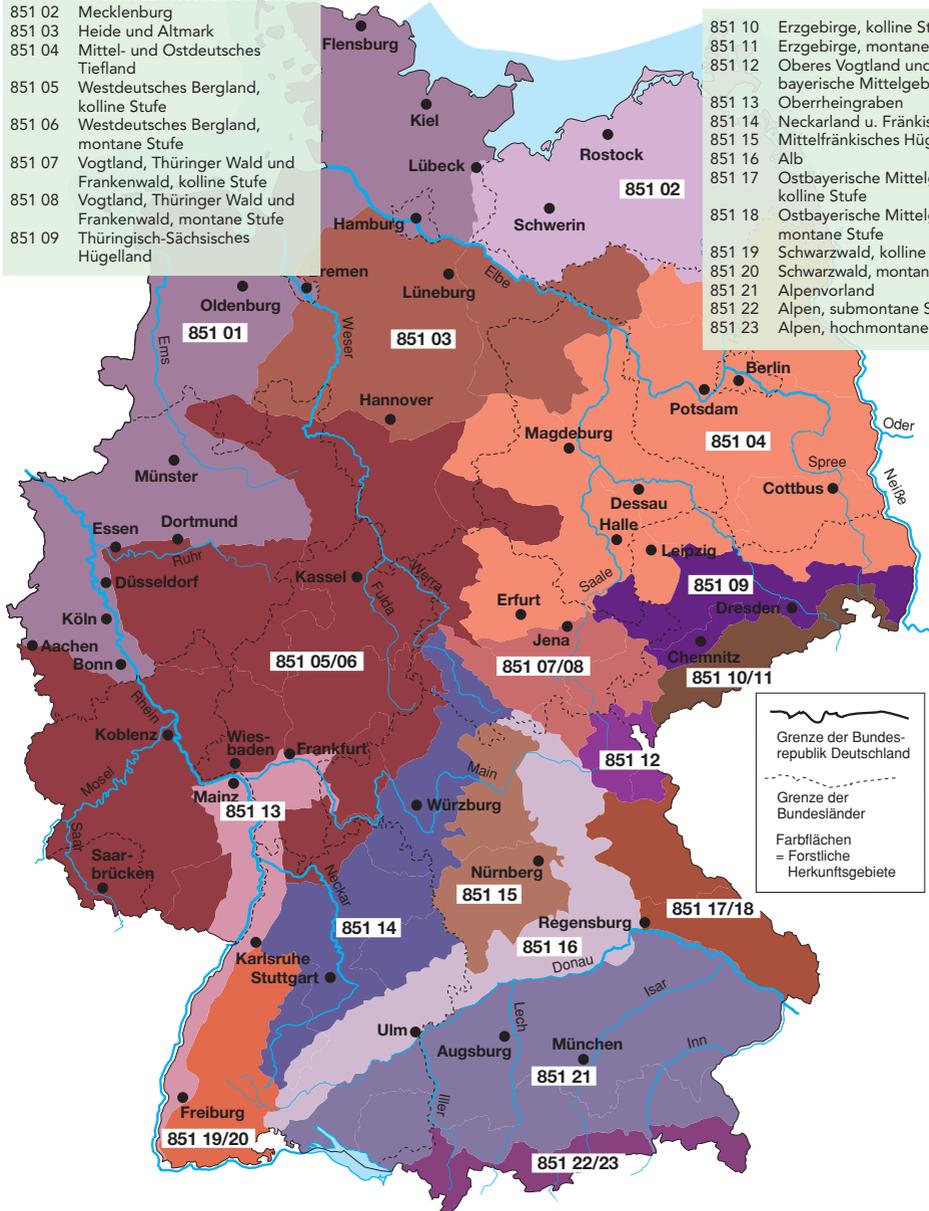
# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Kiefer

### Kiefer (851)

- 851 01 Niedersächsischer Küstenraum u. Rheinisch-Westfälische Bucht
- 851 02 Mecklenburg
- 851 03 Heide und Altmark
- 851 04 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland
- 851 05 Westdeutsches Bergland, kolline Stufe
- 851 06 Westdeutsches Bergland, montane Stufe
- 851 07 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, kolline Stufe
- 851 08 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, montane Stufe
- 851 09 Thüringisch-Sächsisches Hügelland

- 851 10 Erzgebirge, kolline Stufe
- 851 11 Erzgebirge, montane Stufe
- 851 12 Oberes Vogtland und Nordostbayerische Mittelgebirge
- 851 13 Oberrheingraben
- 851 14 Neckarland u. Fränkische Platte
- 851 15 Mittelfränkisches Hügelland
- 851 16 Alb
- 851 17 Ostbayerische Mittelgebirge, kolline Stufe
- 851 18 Ostbayerische Mittelgebirge, montane Stufe
- 851 19 Schwarzwald, kolline Stufe
- 851 20 Schwarzwald, montane Stufe
- 851 21 Alpenvorland
- 851 22 Alpen, submontane Stufe
- 851 23 Alpen, hochmontane Stufe

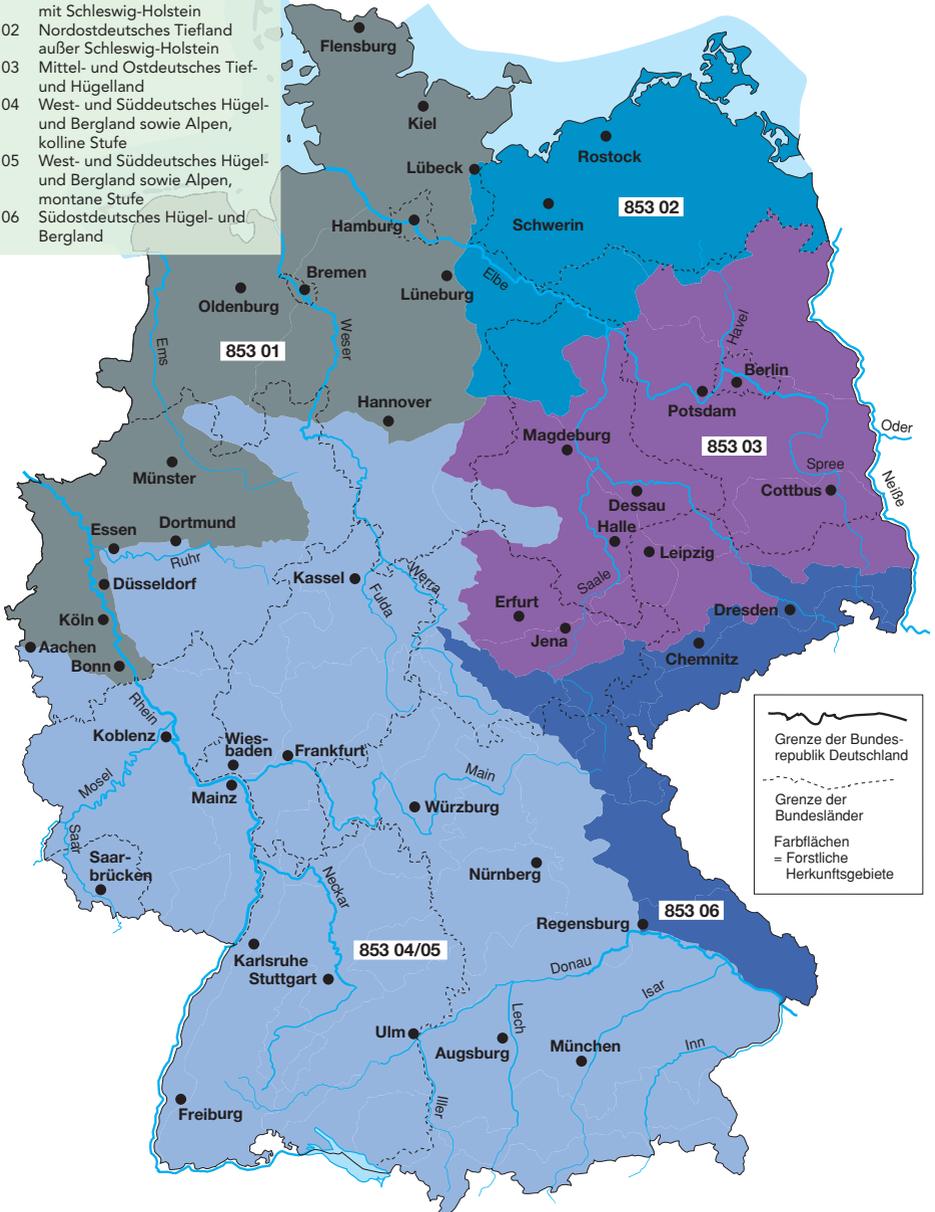


# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

Douglasie

## Douglasie (853)

- 853 01 Nordwestdeutsches Tiefland mit Schleswig-Holstein
- 853 02 Nordostdeutsches Tiefland außer Schleswig-Holstein
- 853 03 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- 853 04 West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, kolline Stufe
- 853 05 West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, montane Stufe
- 853 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland



© aid infodienst

# Deutsche Forstpflanzenherkünfte

## Grauerle



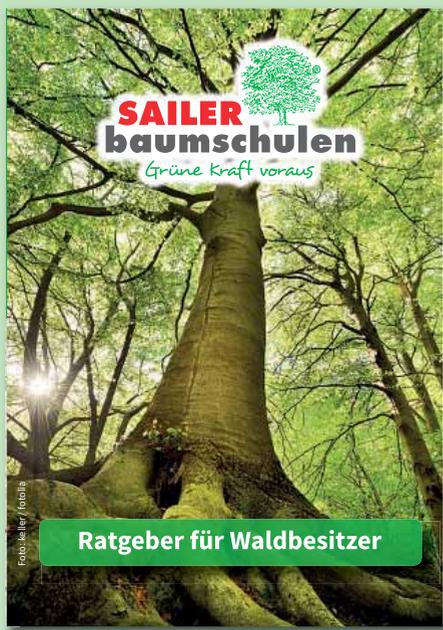


# SAILER baumschulen

Grüne Kraft voraus

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite.  
Dort finden Sie noch weitere Informationen  
sowie unsere informativen Ratgeber.

[www.sailer-baumschulen.de](http://www.sailer-baumschulen.de)



Wir sind Mitglied im Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF), der Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V. (EZG), der Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V. (DKV), der RAL Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege e.V., der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulserzeugnisse in Bayern (eab) und dem Bund deutscher Baumschulen (BdB).

# Beratung vor Ort, ein schönes persönliches Miteinander

Haben Sie vielleicht auch schon mal über eine Spätsommerpflanzung nachgedacht? Im Nadelholzbereich durchaus empfehlenswert. Kommen Sie gerne auf uns zu.



Egal ob Wiederaufforstung, Ergänzungspflanzung oder Erstaufforstung, Sie als Waldbesitzer stehen vor vielen Entscheidungen, die wesentlich über den Erfolg der zukünftigen Kultur entscheiden:

- Welche Baumarten möchte ich gerne auf meiner Fläche pflanzen?
- Welche Auswahl habe ich?
- Welches Mischungsverhältnis strebe ich an?
- Wie groß soll der Pflanzverband sein?
- Welches Arbeitsverfahren soll zum Einsatz kommen?
- Kann ich meine geplante Kultur vom Staat fördern lassen?
- Welche Mittel stehen zur Verfügung?

## Forstpflanzen-Bedarfstabelle

Erforderliche Pflanzenmenge auf 1 Hektar: **A. Reihenpflanzung** (ohne Abstandsflächen)

Entfernung der Pflanzen m	Entfernung der Reihen in m												
	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,5	3,0
	Anzahl der Pflanzen: <b>Stück</b>												
0,5	20 000	18 182	16 667	15 385	14 286	13 333	12 500	11 765	11 111	10 562	10 000	8 000	6 666
0,6	16 667	15 152	13 889	12 821	11 905	11 111	10 417	9 804	9 259	8 772	8 333	6 666	5 555
0,7	14 286	12 987	11 905	10 989	10 204	9 524	8 929	8 403	7 937	7 519	7 142	5 714	4 761
0,8	12 500	11 364	10 417	9 615	8 929	8 333	7 813	7 353	6 944	6 579	6 250	5 000	4 166
0,9	11 111	11 101	9 259	8 547	7 937	7 407	6 944	6 536	6 173	5 848	5 550	4 444	3 703
1,0	10 000	9 091	8 333	7 692	7 143	6 667	6 250	5 882	5 556	5 263	5 000	4 000	3 333
1,1	9 091	8 264	7 576	6 993	6 494	6 061	5 682	5 348	5 051	4 785	4 545	3 636	3 030
1,2	8 333	7 576	6 944	6 410	5 952	5 556	5 203	4 902	4 630	4 386	4 166	3 333	2 777
1,3	7 667	6 993	6 410	5 917	5 495	5 128	4 808	4 525	4 272	4 049	3 846	3 076	2 564
1,4	7 143	6 494	5 952	5 495	5 102	4 762	4 464	4 202	3 968	3 759	3 571	2 857	2 380
1,5	6 667	6 061	5 556	5 128	4 762	4 444	4 167	3 922	3 704	3 509	3 333	2 666	2 222
1,6	6 250	5 682	5 208	4 808	4 464	4 167	3 906	3 676	3 472	3 289	3 125	2 500	2 083
1,7	5 882	5 348	4 902	4 525	4 202	3 922	3 676	3 460	3 268	3 096	2 941	2 352	1 960
1,8	5 556	5 051	4 630	4 274	3 968	3 704	3 472	3 268	3 086	2 924	2 777	2 222	1 851
1,9	5 263	4 785	4 386	4 049	3 759	3 509	3 289	3 096	2 924	2 770	2 631	2 100	1 754
2,0	5 000	4 545	4 167	3 846	3 571	3 333	3 125	2 945	2 778	2 632	2 500	2 000	1 666

# Alternative Baumarten

Im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen und den damit verbundenen standörtlichen Schwierigkeiten unserer heimischen Baumarten sinkt deren Zuwachsleistung sowie die Vitalität. Alternative Baumarten können eine bessere Standort-  
eignung haben und würden damit eine bessere Wuchsleistung liefern. Sicherlich können auch ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Die nachfolgenden Bilder sind lediglich ein kleiner Ausschnitt unserer Pflanzenproduktion im Bereich der alternativen Baumarten.

Hier möchten wir Sie auf unsere Website [www.sailer-baumschulen.de](http://www.sailer-baumschulen.de) verweisen. Dort ist unsere ganze Bandbreite an alternativen Baumarten aufgeführt. Hier erhalten Sie auch detaillierte Infos zu den Ansprüchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sehr gerne berät Sie natürlich auch unser kompetentes Forstpersonal telefonisch oder vor Ort.



Wildbirne



Tulpenbaum



Hybridnuss



Baumhasel



Stechpalme

# Baumarteneignungstabelle

Diese Tabelle soll eine kleine Hilfestellung bei der waldbaulichen Planung und insbesondere bei der Wahl der geeigneten Baumart für die Standortbedingungen in Ihrem Wald geben. **Rot** markierte Baumarten sind in dieser Aufstellung als Nadelbaumarten zu erkennen und die **grün** markierten Baumarten sind Vertreter der Laubbäume.

Geeignete Baumartenwahl in drei Schritten:

1. Machen Sie sich bitte einen Überblick über die Standortbedingungen auf Ihrer Pflanzfläche. Ist es eher ein trockener Standort oder ist die Fläche gut bis sehr gut mit Wasser versorgt. Ist die Nährstoffversorgung in Ihren Böden gering, mittel oder hoch?
2. Wenn Ihnen diese beiden Variablen (Nährstoffversorgung auf der vertikalen Achse und Wasserversorgung auf der horizontalen Achse) auf Ihrer Pflanzfläche bekannt sind, können Sie nun in der Tabelle Ihre Pflanzen auswählen.
3. Nach der Berechnung des Pflanzverbandes und der Mischungsverhältnisse können die Pflanzen jetzt bei der Sailer Baumschulen GmbH bestellt werden.

Baumarten mit hohem Nährstoffbedarf und hohem Wasserbedarf sind zum Beispiel die Flatterulme, Walnuss und Schwarzerle. Vertreter der Baumarten mit geringem Nährstoffbedarf und geringem Wasserbedarf sind die Sandbirke und Kiefer. Auch die Esskastanie kommt mit trockenen, relativ nährstoffarmen Standorten klar.

Nährstoffbedarf	hoch	Feldahorn			Walnuss		
		Speierling					
		Elsbeere	Wacholder	Feldulme	Küstentanne	Roskastanie	Hainbuche
	mittel			Omorikafichte	Europ. Lärche	Wildkirsche	Sommerlinde
				Robinie	Japan. Lärche	Weißtanne	Nordmannsche Kiefer
		Mehlbeere		Coloradotanne	Douglasie	Platane	Spitzahorn
				Gelbkiefer	Fichte	Rotbuche	Grünleuchte
	gering			Traubeneiche	Winterlinde	Riesenlebensbaum	
			Esskastanie			Mammutbaum	
Sandbirke		Kiefer		Schwarzkiefer	Strobe	Ginkgo	
				Hemlocktanne	Bergkiefer	Urweltreibe	
						baum	
		trocken		frisch			
						Boden	



Kommen Sie zu uns – wir sind für Sie da!

	<p>Roteiche</p> <p>Amberbaum Lebensbaum</p> <p>Bergulme</p> <p>Eibe</p>		<p>Flatterulme</p> <p>Schwarznuß</p>
<p>erlinde</p> <p>annantanne</p> <p>orn</p> <p>e</p>	<p>Bergahorn</p> <p>Wildbirne Stieleiche</p> <p>Eberesche Pappel</p> <p>Holzapfel</p> <p>Sitkafichte</p>	<p>Grauerle</p>	<p>Schwarzerle</p> <p>Baumweide</p>
<p>nammut-</p>	<p>Edeltanne</p> <p>Zitterpappel</p>		<p>Moorbirke</p>
	feucht	nass	staunass
wasserhaushalt			



# Forstpflanzenbestellung

**Sailer Baumschulen GmbH**  
 Schützenstraße 33  
 86690 Mertingen-Druisheim  
 Tel.: 09078-912 52-0  
 Fax: 09078-912 52-29  
 E-Mail: [info@sailer-baumschulen.de](mailto:info@sailer-baumschulen.de)



Baumart	Herkunft [HkG]	Sortiment [z.B. 1/1]	Größe [cm]	Menge [Stk.]	zertifizierte Pflanzen	Topf

Bitte ankreuzen ob Förderantrag beim AELF gestellt wurde

Material	Menge	Größe

Mitgliedschaft WBV/FBG	Name:	
Rechnungsanschrift	Lieferadresse	
Tel.:		

Vor Rechnungsstellung muss die genaue Rechnungsadresse vorliegen. Spätere Änderungen sind mit Mehrkosten verbunden.

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Abholung:       Druisheim                       Fränking                       Grub

Lieferung (unter 150,00 € Warenwert 15,00 € Zustellungsgebühr)

Pflanzung

Beratung vor Ort gewünscht

\_\_\_\_\_  
 Datum/Unterschrift Kunde

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Verbringungen und Angebote. Die gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
- Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.  
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelnd.  
Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbestellungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkauf- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser andersartigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil sein, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind frühlebend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erworben zu wollen.  
Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot im Falle von zwei oder mehreren Bestellungen bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden der Inhalt der Zugangsbestätigung unverzüglich besitzigend. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmehklärung verbunden werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch uns Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschlüssen eines konkreten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.  
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückersetzt.
- Fallen der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale.
- Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsbildung veröffentlichten amtlichen Briketts der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
- Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
- Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.  
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.  
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszuschaden nachzuweisen und geltend zu machen.  
Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.
- Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.
- Das kaufmännische Rechtsverhältnis ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
- Schecks und Wechsel werden nur erfillungshaber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten der Käufer.
- Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistungen von der Vorauszahlung bei vereinbarter Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

## § 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

- Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Käufer über.
- Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware an den Käufer über.
- Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferportionen sind deutlich zu kennzeichnen.
- Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
- Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z. B. Glasbehälter, Baumstülpkartons) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unserer Kunden zurückgeführt werden.
- Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelde können nachberechnet werden.
- Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

## § 5 Lieferpflichten

- Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegerähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
- Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
- Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.
- Bei einem Warenwert unter Einhundertzettig Euro werden 15,00€ Zustellgebühr berechnet.

## § 6 Maße und Muster

- Sämtliche Maße sind Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
- Muster zeigen lediglich die Durchsichtsschneidart. Es müssen nicht sämtliche Plagen wie das Muster ausfallen.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.  
Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen getrennt zu dem laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Kunde gegenüber dem verkauften Gut verpfändet wird.
- Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Plazen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremdem Grundstück einschlägt oder einpfändet. Die Vorbehaltsware ist von der Pfändung getrennt zu lagern, einzulagern oder einzupfänden und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kennend erkennbar ist.  
Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu geboten insbesondere richtige Lagerung, Planung, Dichtung und Bewässerung.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Veranlassung von Unfällen mitteilen und uns hiervon in Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragsgegenständlichem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einreichung der Forderung ermächtigt. Hierzu geboten, die Forderung selbst einzurichten, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- Die Weiterveräußerung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verrechnung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der verrechneten Ware das Mitgeltung im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

## § 8 Garantie und Gewährleistung

- Eine Garantie für das Anwaschen der Plazen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwaschgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwaschgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Plazen die für diese Plazenart richtige Behandlung hat zuteilwerden lassen. Hierzu geboten insbesondere die richtige Pfanzfrist, Dichtung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwaschgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.
- Eine Gewähr für Sorenechtheit wird nur auf ausdrücklichen Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Einfuhr der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Rosen, Rosen und andere Gehölze läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sorenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Verdengensunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.
- Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nachlieferung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nachlieferung zu verweigern, wenn es mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nachlieferung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nachlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl die Art der Vergütung (Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt)) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen anzeigen. Bei Verbrauchern schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.  
Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsansprüche zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende

Prospektautagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast.

- Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalles mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tafelstände nicht auf unschuldige Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach geschwiehelter Nachlieferung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.  
Wählt der Kunde nach geschwiehelter Nachlieferung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelfreien Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Verzugsverletzung arglistig verursacht haben.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verzugsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
- Der Kauf von patentrechtlich und sorschutzrechtlich geschützten Rosenarten sowie solcher, deren Namen warenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originalunterlagen weiterzuverkaufen, die mit den Plazen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen und Sorten hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

## § 9 Haftungbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen Vermögensschaden. Dies gilt nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.  
Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung ungewisser Vertragspflichten beschränkt auf den Schaden.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## § 10 Widerrufs- und Rückgaberecht

- Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel
- Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, es sei denn, er handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Der Verbraucher hat bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
- Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

## § 11 Liefer- und Rechnungschrift

- Der Verbraucher ist verpflichtet, seine Anschrift auf Richtigkeit bei Liefereseinerhalten zu kontrollieren. Adressänderungen sind im Status Liefereseinrichen noch möglich. Im Status Rechnung ist eine Adressänderung nur mit erheblichem Aufwand möglich. Für diesen Mehraufwand berechnen wir 40,00 Euro.
- Der Kunde kann nachweisen, dass durch die Adressänderung ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

## § 12 Schlubbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlicher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

# Forstpflanzenbestellung

Sailer Baumschulen GmbH

Schützenstraße 33

86690 Mertingen-Druisheim

Tel.: 09078-912 52-0

Fax: 09078-912 52-29

E-Mail: [info@sailer-baumschulen.de](mailto:info@sailer-baumschulen.de)



Baumart	Herkunft [HkG]	Sortiment [z.B. 1/1]	Größe [cm]	Menge [Stk.]	zertifizierte Pflanzen	Topf

Bitte ankreuzen ob Förderantrag beim AELF gestellt wurde

Material	Menge	Größe

Mitgliedschaft WBV/FBG Name:	
Rechnungsanschrift	Lieferadresse
Tel.:	

Vor Rechnungsstellung muss die genaue Rechnungsadresse vorliegen. Spätere Änderungen sind mit Mehrkosten verbunden.

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Abholung:       Druisheim                       Fränking                       Grub

Lieferung (unter 150,00 € Warenwert 15,00 € Zustellungsgebühr)

Pflanzung

Beratung vor Ort gewünscht

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Kunde

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Verbringungen und Angebote. Die gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
- Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.  
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.  
Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbestellungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkauf- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser andersartigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil sein, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind frühlebend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erworben zu wollen.  
Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot im Falle von zwei oder mehreren Bestellungen bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden der Inhalt der Zugangsbestätigung unverzüglich bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmehklärung verbunden werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch uns Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschlüssen eines konkreten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.  
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückersetzt.
- Fallen der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale.
- Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsdatum festgesetzten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
- Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
- Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.  
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.  
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszuschaden nachzuweisen und geltend zu machen.  
Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.
- Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.
- Das kaufmännische Rechtsverhältnis ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
- Schecks und Wechsel werden nur erfillungshaber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten der Käufer.
- Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistungen von der Vorauszahlung bei vereinbarter Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

## § 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

- Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt an den Käufer über.
- Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware an den Käufer über.
- Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferportionen sind deutlich zu kennzeichnen.
- Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
- Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z. B. Glasbehälter, Baumstülpkartons) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unserer Kunden zurückgeführt werden.
- Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelde können nachberechnet werden.
- Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

## § 5 Lieferpflichten

- Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder andern unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegerähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
- Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
- Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.
- Bei einem Warenwert unter Einhundertzettig Euro werden 15,00€ Zustellgebühr berechnet.

## § 6 Maße und Muster

- Sämtliche Maße sind Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
- Muster zeigen lediglich die Durchsichtsschneidenschaft auf. Es müssen nicht sämtliche Plagen wie das Muster ausfallen.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.  
Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen getrennt zu laufendem Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Kunde gegenüber dem verkauften Gut verpfändet wird.
- Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Plänen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremdem Grundstück einschlägt oder einpfändet. Die Vorbehaltsware ist von der Pfändung getrennt zu lagern, einzulagern oder einzupfänden und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kennend erkennbar ist.  
Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Planung, Dichtung und Bewässerung.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Verletzung von Ansprüchen mitteilen und um Abhilfe zu bitten. Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragsgegenständlichem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einreichung der Forderung ermächtigt. Hierzu gehören, die Forderung selbst einzurufen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- Die Weiterveräußerung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verrechnung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der verrechneten Ware das Mitgeltung im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

## § 8 Garantie und Gewährleistung

- Eine Garantie für das Anwaschen der Plänen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwaschgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwaschgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Plänen die für diese Plänenart richtige Behandlung hat zuteilwerden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflege, Fröstung, Dichtung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingbefall etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwaschgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.
- Eine Gewähr für Sorenechtheit wird nur auf ausdrücklichen Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Einfuhr der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Rosen, Rosen und andere Gehölze läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sorenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Verdengensunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.
- Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nachlieferung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nachlieferung zu verändern, wenn es mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nachlieferung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nachlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl die Art der Vergütung (Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt)) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen anzeigen. Bei Verbrauchern schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.  
Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsansprüche zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende

Prospektautagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast.

- Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalles mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tafelstände nicht auf unschuldige Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach geschwiehelter Nachlieferung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.  
Wählt der Kunde nach geschwiehelter Nachlieferung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelfreien Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Verzugsverletzung arglistig verursacht haben.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verzugsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
- Der Kauf von patentrechtlich und sorschutzrechtlich geschützten Rosenarten sowie solcher, deren Namen warenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originalunterlagen weiterzuverkaufen, die mit den Plänen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen und Setzlinge hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzulegen.

## § 9 Haftungbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen Vermögensschaden. Dies gilt nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.  
Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung ungewisser Vertragspflichten beschränkt auf den Schaden des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- Die vorstehenden Haftungbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## § 10 Widerrufs- und Rückgaberecht

- Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel
- Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, es sei denn, er handelt bei der Ware um lebende Pflanzen. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Der Verbraucher hat bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
- Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

## § 11 Liefer- und Rechnungschrift

- Der Verbraucher ist verpflichtet, seine Anschrift auf Richtigkeit bei Lieferseinerhaltung zu kontrollieren. Adressänderungen sind im Status Lieferseinerhaltung nur möglich. Im Status Rechnung ist eine Adressänderung nur mit erheblichem Aufwand möglich. Für diesen Mehraufwand berechnen wir 40,00 Euro.
- Der Kunde kann nachweisen, dass durch die Adressänderung ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

## § 12 Schlubbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlicher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.



**SAILER**  
**baumschulen**  
*Grüne Kraft voraus*

## **Ganz herzlich laden wir Sie zu einem Besuch in unsere Baumschule ein!**

Wir möchten Ihnen einen Einblick in unseren Betrieb ermöglichen und stellen Ihnen bei einer individuellen Betriebsführung unter anderem nachfolgende Themenbereiche vor:

- Unsere Saatbeete und Anzuchten
- Verschiedene Aushebetechniken
- Verschiedene Pflanztechniken
- Maschinen und Geräte für den Arbeitsalltag
- Unsere qualitativ hochwertigen Pflanzen
- Verbiss- und Fegeschutz
- Praktische Tipps zum Umgang mit Forstpflanzen und der Pflanzung

## **Überzeugen Sie sich selbst von unserem Betrieb!**

Es ist uns wichtig, ausreichend Zeit für Sie und Ihre Fragen zu haben. Wir bitten Sie deshalb vorab um eine telefonische Terminvereinbarung.

## Unser Hauptbetrieb:

**Sailer Baumschulen GmbH**

**Schützenstr. 33, 86690 Mertingen-Druisheim**

**Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • Telefax 0 90 78 - 9 12 52-29**

**www.sailer-baumschulen.de • info@sailer-baumschulen.de**

## Unsere Zweigbetriebe:

● **Graf-Sprey-Straße 29, 85258 Weichs-Fränkling**

Für Abholer in Weichs-Fränkling:

**Telefon 0 81 36 - 91 51 • Telefax 0 81 36 - 91 53**

● **Grub 1, 93128 Regenstau-Grub**

Für Abholer in Regenstau-Grub:

**Telefon 0 94 02 - 78 26 73 • Telefax 0 94 02 - 78 24 76**

**otto.obermeier@sailer-baumschulen.de**

